

Nf 21
Nf 21



Prüfung

47.

Der
In den Unschuldigen

Sachrichten

Ohnlängst ertheilten

RELATION,

Von dem Anno 1720.

Von Herrn D. M. W. W.

herausgegebenen

SPIRITU ERRORIS,

Aus Liebe

Für Wahrheit und zum Friede *at.*

angestellet und publiciret

Von

IO. ULRICO Schwengel,

Pastore zu Sr. Moritz und des Gymnasii Scholarcha.

HALLE, in Verlegung Johann Christian Hendels, 1723.

Erklärung
zu dem
Vertrag

Vertrag

zwischen
RELATION

von dem Jahre
1770
Zwischen D.M.W.W.
Herrn

SPRITZUERRORIS

aus dem
Königreich
Sachsen
am 17ten
März 1770

HERRICO SCHNEIDER



in der
Stadt



Dem
Hochgebohrnen Grafen und Herrn,

S E R R E

Erdmann Heinrich

Des Heil. Röm. Reichs

Grafen von Sencel,

Freyherrn von Donnerzmarck, Herrn zu
Gesehl und Wesendorf, Erb-Herrn der Stands-
und Lands-Herrschaften Beuthen, Tarnowitz,
Oberberg und Pölkig zc.

Meinem Gnädigen Grafen und
Herrn.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf und Herr.



A dem künftigen Monath Junio wer-
dens mit Gottes Hülffe volle eilff
Zahr werden, daß Em. Hoch-Gräfl.
Excell. ich, bey dem seel. um die Kirche
Christi Hochverdienten Freyherrn
von Lanstein auf dessen Land-Guthe Dalwitz mich
aufhaltend, bekant zu werden die Ehre und Freude ge-
habt habe. Von solcher Zeit an habe denn so mannich-
faltig gespühret, daß Em. Hoch-Gräfl. Excell.
mit

mit der hohen Hulde, die sie damahls auf mich unwürdigen geworffen, mir beständig zugethan verblieben. Insonderheit haben SIE Zeit meines hieseyns durch Dero hochgeschätzte Gegenwart und gnädigen Besuch unter andern auch mich mehrmahls erfreuet, sodann mit Dero in solcher Zeit nach und nach herausgegangen höchst-erbaulichen und ruhmwürdigen Arbeit, darinnen SIE die erbaulichsten Lebens- und Todes-Beschreibungen gottseeliger Personen zum Preise Gottes, und allgemeinen Nutzen so wohl derer die jezund leben, als die in Zukunft leben werden, bekant zu machen SICH angelegen seyn lassen, jederzeit mildiglich beschencket.

Diß alles macht mir denn die ungezweiffelte Zuversicht, daß Ew. Hoch-Gräfl. Excell. Ihnen nicht entgegen seyn lassen werden, daß Denenselben ich diese meine geringe Arbeit, wie hiemit unterthänig geschiehet, öffentlich dedicire und zuschreibe. Bevorab, weil ich aus verschiedenen Spuhren schliessen können, daß Dieselben nach dieser Arbeit einiges Verlangen getragen. Ob solche nun gleich nur aus wenig Bogen bestehet (um welcher Ursach willen, ich einige mahl gezweiffelt, ob ichs wagen dürffte Dero Hoch-Gräfl. Rahmen einem so kleinen Wercklein vorzusetzen.) So bin ich doch versichert, daß die in diesen wenigen Bogen abgehandelte Sachen in den erleuchteten Augen Ew. Hoch-Gräfl. Excell.

nicht geringe sind. Hoffe auch mich einer solchen Art zu schreiben bedienen zu haben, die, ob sie gleich **Em. Hoch-Gräfl. Excell.** grossen penetration und Scharffsinigkeit schwerlich ein Gemüthe thun kan, dennoch **Deo** Christliches, Wahrheit- und Aufrichtigkeitliebendes Herk, um der darinne allenthalben gebrauchten Redlichkeit willen, erfreuen wird.

Em. Hoch-Gräfl. Excell. geruben demnach diese Blätter anzusehen als ein Zeugniß der schuldigen Hochachtung, die gegen Dieselbe ich in meinem Gemüthe habe und hege, nicht weniger auch meiner unterthänigen Danckbarkeit für alle bisher mir zugewandte Hulde und Gnade, mithin als eine öffentliche Versicherung, daß **Deo Hoch-Gräfl. Rathen** unter der Zahl meiner hohen Gönner und Wohlthäter, dem **ICHN** unsern **SDI** zum Vorwurff alles Segens in meinem Gebet vorzutragen unvergessen seyn werde. Dessen theurer und unerschöpflicher Gnade in **Christo** Dieselbe getreulich erlassend bin und beharre

Hochgebohrner Gnädiger Graf,

Em. Hoch-Gräfl. EXCELL.

Halle den 16. Mart.

Ao. 1723.

unterthäniger

Johann Ulrich Schwenzel.

Chriftlich geliebter Lefer!

S werden, in vorstehender Oster-Messe grade 4. Jahr, da mein Tractätlein *Lutherus Speneri* Vorgänger genannt zum Vorschein gekommen. Was mich bewogen denselben zu verfertigen / habe ich in der Vorrede angezeigt / auch nachhero nicht bemercket / daß jemand wieder die Erheblichkeit der daselbst angeführten Ursachen etwas eingewendet.

§. 2. Was aber den Tractat selbst betrifft / so hat der bissheringe Superintendent zu Baruth und nun mehrige Inspector zu Zennstädt Hr. D. M. W. Wagner, gegen dessen Angriffe ich einige rechtschaffene Theologos unserer Kirche in erwehntem Tractat vertheidiget hatte / für gut befunden demselben eine Lateinische Schrift / *Spiritus Erroris* genannt / entgegen zu setzen.

§. 3. Nun hatte ich am Ende meines Werckleins gewisse deutliche Sätze / an der Zahl IX, als einen Extract meiner ganzen Schrift / mithin als einen richtigen und ordentlichen Entwurff einer etwa zu verfertigenden Antwort gemacht / und erinnert / daß wenn man mir antworten wolte / solche IX. Sätze eigentl. vor genommen und abgehandelt werden müßten; auch mich dabey erkläret / daß woferne das nicht geschehe / ich nicht wieder antworten / sondern nur etwa einen Bogen drucken lassen / und darinnen anzeigen wolte / daß man zwar nicht geschwiegen / aber nichts geantwortet habe.

§. 4. Der Hr. A. aber hat sich in seiner Antwort an dieses mein billiges postulatum so wenig gekehret / daß er vielmehr nicht nur 2. ganze Capitel, und also 3. von erwehnten IX. Sätzen / ganz mit Stillschweigen übergangen / sondern auch in seiner übrigen Antwort so wenig auf die von mir vorgeschlagene Ordnung / als auch an den in solchen Sätzen gemachten *Statum Controversiæ*, den einigen sten Satz ausgenommen / rechtschaffen wollen.

§. 5. Bey solcher Bewandnuß wäre ich denn ja wohl befugt gewesen sogleich nach der Michaelis Messe 1720. / da jene Schrift heraus kommen / den versprochenen Bogen samt einer kurzen Beantwortung dessen / was wieder meinen 2ten Satz eingestruet worden war / drucken zu lassen.

§. 6. Es hatte aber der Hr. A. sich durch seine ganze Schrift einer solchen Art zu disputiren bedienet / davon ich einige Entdeckung zu thun dem publico nöthig und dienlich zu seyn erachtete. Zu solcher Entdeckung

zung

etzung wolte nun ein Bogen nicht hin reichen, und gleichwohl konte ich so wenig eines theils resolviren, mich in die refutation der ganzen mehrentheils von andern Materien, als davon vorher die Rede gewesen war, handelnden Schriftt einzulassen, als auf der andern Seite, wenn ich nemlich nur ein und andere Stellen gleichsam zur Probe in eine Prüfung gezogen hätte, verhüten, daß man sich nachher über mich, als ob ich aus einem gehässigen Gemüth, dem Herrn A. zum grossen præjudice, nur das aller schlimmste aus der ganzen Schriftt heraus geklaubet, beschweret hätte.

§. 7. Dahero wurde schließig, solange ganz und gar stille zu schweigen, bis die Wagnerische Schriftt von denen Unschuldigen Nachrichten recensiret werden würde; und weil ich wohl vorher wußte, daß dieselben solche Schriftt, so schlecht sie auch gerathen, nicht ungerühmet lassen würden, alsdann nur lediglich dasjenige zu untersuchen, was solche Autores an und aus dieser Schriftt rühmen würden. (Denn von denen konte doch niemand anders denken, als daß sie aus der Schriftt nicht das schlimmste, sondern das beste hervor suchen und rühmen würden.)

§. 8. Jenes ist nun würcklich in dem gegen die letzte neu Jahres Messe heraus gekommenen Stück der Unschuldigen Nachrichten geschehen, darinnen die Wagnerische Schriftt recensiret, an derselben nicht das geringste ausgefetzt, sondern vielmehr der in der ganzen Schriftt bewiesene Fleiß des Autoris gerühmet wird.

§. 9. Diese recension der Unschuldigen Nachrichten ist nun in gegenwärtiger Schriftt von Wort zu Wort zu lesen, nur habe ich sie in gewisse Absätze und paragraphos getheilet, und so fort die Prüfung sowohl der Nachricht selbst, als auch und vornehmlich derjenigen Stellen, welche in solcher Nachricht aus dem Spiritu Errorum als gut angezogen und gerühmet worden, beygefüget. Der geneigte Leser wird aus Verlesung gegenwärtiger Blätter sehen, wie selbst die von solchen Autoribus gelobte Stellen so leicht befunden sind, und daraus von dem Gewichte und Beschaffenheit des übrigen von selbst urtheilen können.

§. 10. Ich habe hiebey, wie redlichen Leuten gebühret, alle Aufrichtigkeit gebraucht, auch der Bescheidenheit, ungeachtet man mir ganz anders begegnet, nie vergessen. So ist auch meine Intencion keineswegs die betrübten Streitigkeiten in unserer Kirche zu vermehren, da vielmehr durch GOTTES Gnade versichern kan, daß mir von allen Irdischen Dingen nichts so lieb sey, welches ich nicht gerne und willig dahin geben woltte, wenn damit eine Christliche Beslegung solcher Streitigkeiten gewonnen werden könte. Weil ich aber aufs gewisse weiß, daß, was ich in Eingang erwehnten Tractat zu beweisen auf mich genommen, Wahrheit sey, so habe solcher erkandten Wahrheit auch dieß Zeugnuß geben wollen und sollen. Der GOTT der Wahrheit und des Friedens heilige dich und mich, geneigter Leser, in seiner Wahrheit, und segne sein Volk mit Frieden! Amen!

Halle, den 12. Febr. 1723.

P.S. Der Geneigte Leser beliebe das, was auf den beyden letzten Blättern erinnert und hinugethan ist, bey Verlesung dieser Schriftten gehöriges Ortes mit anzusehen.

§. I.



§. I.

Unsch. Nachr. Und. Beytrag

Ad An. 1720. num. XXII. p. 249. seqq.

D. MAUR. GUIL. WAGNERI

SPIRITUS ERRORIS DETECTUS.

Wittenberg 1720. 4to 19. und ein halber Bogen.



Seil Herr Schwengel in seiner Schrift *Lutherus Speneri* Vorgänger nicht nur Herr Dr. Wagners *Superim.* zu Baruth. *Inaug. Disput. Luth. Anrip.* genannt, sondern auch dessen *Programmata* angegriffen, so hat dieser in gegenwärtiger Schrift darauf geantwortet. Anfangs nimt er die *Disputation* vor sich, und zurdörderist die Lehre vom Amte übel lebender Prediger. Hier wird gezeigt, daß Herr D. Spener gelehret, solches Amt sey auf Seiten des Lehrers, wie er vor sich betrachtet wird, unkräftig, sonderlich sey sein Lehren nichts er unterweise niemand zur Seligkeit, befehre keinen; welche Worte Herr D. Speners p. 6. angeführt werden.

¶

¶

Prüfung.

Das bezeichnete 6. Blat in dem Spiritu Erroris ist allerdings merckwürdig; nicht zwar darum, weil daselbst bewiesen würde, daß Spenerus das gelehret, was der Verfasser dieser Nachricht daher setzt, nemlich 1) das Amt eines übel lebenden Lehrers, wie er vor sich betrachtet werde, sey unkräftig; 2) Sein Lehren sey nichts; 3) Er unterweise niemand zur Seligkeit; 4) Er bekehre keinen. Keinen einzigen von allen diesen 4. Sätzen wird der geneigte Leser auf dem marquirten Blate antreffen; sondern darum ist solch Blat merckwürdig, weil es mehr als eine deutliche Probe giebet, wie gar unbillig der Herr Autor in dieser seiner Schrift mit dem sel. Spener und dessen Worten umgehe.

2. Damit das einem jeden offenbahr werde, so wollen wir alle und jede auf dem gemeldtem Blate befindliche Stellen der Spenerischen Schriften ansehen. Es sind ihrer an der Zahl 7., von welchen 5. zu den 2ten, die übrigen 2. aber zu den 3ten §. gehören.

3. In dem Anfang des 2ten §. verspricht der Autor zu beweisen, daß der sel. D. Spener gelehret habe, das Amt eines gottlosen Lehrers sey ganz und gar unnütze: (Denn das wollen ja die im Anfange und Ende des 2. §. vorkommende Worte de ministerio impiorum inutili, it: is ministerium perquam inutile, omnis fructus salutaris ac successus expers &c. aufs wenigste sagen) führt darauf in solchen 2ten §., p. 4. 5. 6. eine ziemlich grosse Menge verschiedener aus ihren Context heraus gerissener Phrasium aus Speneri Schriften an, und bringet gleichwohl auch unter allen solchen abgebrochenen Stellen keine einzige zu Markte, die das im Wunde zu führen auch nur schiene, wovon eigentlich die Frage ist; ausser der allerlehten, von deren rechten Bewandniß wir aber sogleich handeln wollen.

4. Es sollen demnach die ersten 5. auf dem marquirten 6. Blatte stehende zum andern §. gehörige Stellen klar beweisen, daß Spenerus gelehret: das Amt unbefehrter Lehrer sey ganz unnütze. So wolte es der Herr Autor uns gerne bereden. Nun wie lauten denn die Worte? Wir wollen die lehten aus der bey der Vorhergehenden num. angezeigten Ursach zuerst vornehmen. Die lauten nun also: Solcher Lehrer erleuchtet keinen.

5. Diese Worte haben unter allen, die der Herr Autor in dem ganzen

ganzem 5. angeführet hat, den größten Schein, wenn man sie in der Connexion anseheth, die ihnen der Herr Autor gegeben hat. Wie wollen sie aber in der Connexion, die sie bey D. Spen. selbst haben, hersehen, und werden befinden, daß sie daselbst eine ganz andere Gestalt haben, und folglich die von dem Herrn Autore hie geschehene Anführung derselben ganz was anders beweise, als was er damit beweisen wollen.

6. Sie stehen nach der eigenen Allegation des In. Autoris in der dem geistlichen Priesterthum vorgesezten Dedication p. 8. oder 4. b. Damit nun ein jeder ihren wahren eigentlichen Verstand ganz deutlich vor Augen haben möge, so wollen wir sie in ihrer völligen Verbindung mit den vorigen anhero setzen, da denn um solcher genauen Verbindung willen mit dem Context, darin sie stehen, auch aus der vorhergehenden

7. Seite noch etwas wird herbey zu hohlen seyn. Daselbst kommt Spen., nachdem er vorher von den besondern Pflichten der Lehrer auf denen Universitäten geredet hatte, auf die absonderlichen Pflichten der Prediger zu reden, und spricht: Also will in unser, die der weise Regierer seiner Kirchen den Gemeinden vorgestellet hat, Amt vornemlich fließen, daß wir zwar auch die Wahrheit lauter und rein den Zuhörern in Predigten und bey allen Gelegenheiten, die uns unser Beruf an die Hand giebet, einschärfen, und sie vor allen der Seligkeit schädlichen Irrthümern verwahren, vornemlich aber die praxin und Übung der Früchte mit allem Ernst treiben, und also dahin alle unsere Gaben anwenden, als wissende, daß alles Wissen und wie hoch wir die Zuhörer in der buchstäblichen Erkenntniß der götlichen Dinge bringen würden, nichts nütze, sondern ihnen nur mehr schädlich werden würde, es sey denn auch eine rechte Erkenntniß im Geist vorhanden, derjenigen Dinge, welche sie gelernet; und es habe so wohl der Heil. Geist in ihren Herzen solchen Glauben versiegelt, als wir die Worte desselben ihnen einblauen und vorsprechen. Von solchen Lehrer aber wissen wir wohl, daß er keinen erleuchte, er lasse sich denn auch von ihm in die Ordnung setzen, in welcher er dergleichen versprochen hat, und welche die Übung des gelerneten mit einschließet.

7. So lautet der ganze Ort in Spenero, aus welchen der Hr.
H 2
Autor

Autor die vier mit grössern Litteorn gedruckte Worte heraus gezerrt hat. Du siehest, Geliebter Leser, daß D. Spener hier der gottlosen Lehrer mit keinen Wort gedencke, sondern er handle vielmehr in den ganzen Context von den Pflichten rechtschaffener Prediger. Was aber die vier angezwackte Worte betrifft, so ist ja unwidersprechlich durch den darinn erwehnten Lehrer, welcher niemand erleuchtet, der sich nicht in Göttliche Ordnung von ihm setzen lassen will 2c. der Kurz vorher ausdrücklich genannte Heilige Geist selbst gemeinet. Was sage nun D. Spener von solchen Lehrer? Spricht er: Er erleuchte keinen? Macht er nach dem Worte Feinen, einer punct, und schliesset also den periodum? Nein, lieber Leser, es stehet bey dem Worte Feinen ein Comma, und darauf folgen noch 25. Worte, ehe der periodus zu Ende ist.

8. Nun was soll man hierzu sagen? Diß sage ich: Entweder hat der Herr Autor des Spir. Error. diesen Ort Speneri selbst nie gelesen, sondern dieses etwa andern blindlings nachgeschrieben, oder wenn er dieses nicht an sich kommen lassen will, nun so hat er hie eine offenbare, schändliche und auf keine Weise zu verkleisterende fallation an den Worten des sel. D. Speners begangen. Denn wie wolte das zu entschuldigen seyn, daß, da D. Spen. vom Heil. Geist redet, er aus dem Heil. Geist einen Gottlosen Lehrer macht? Gesezt, er wäre so einfältig gewesen, daß, weil D. Spener vorher von Lehrern aeredet, er gemeinet, D. Spen. verstehe auch hier durch solchen Lehrer einen menschlichen Lehrer, da doch D. Spen. durchgehends von sich und andern menschlichen rechtschaffenen Lehrern in persona prima pluralis numeri, von diesen Lehrer aber in tertia persona singularis numeri redet; gesezt aber, er hätte das aus Einfalt nicht besser verstanden, so ist doch keine Einfalt, daß er aus einen solchen Lehrer einen Gottlosen Lehrer macht, da ja in ganzen Context keines Gottlosen auch nur gedacht wird; und eben so wenig ist zu entschuldigen, daß er einen periodum abbricht, und an statt eines commatis einen punct macht, da in den Autore das punctum erst nach etlich und zwanzig Worten folget, mithin aus einer exceptiva negante, quæ exclusivæ affirmanti exclusi subjecti æquipollet, eine universaliter negantem machet.

9. Diese ist denn nun eine von denen aus Spen. auf den gerühmten 6. Plate, durch ein gewiß nicht allzu Ehrensüßes Meister. Stück angeführt

geführten Stellen. Ich nehme denn nun die gleich vorhergehende vor; die ist genommen aus der Gottesael. p. 233. und wird von unserm Hn. Autore also angeführt; **diese Erkenntnis wie sie eine Wirkung der Natur ist und sich in der verderbten Natur findet, läßt sie auch in ihrer Verderbnis und alten Zustande.** Diese Worte sind nun zwar richtig angeführt, aber vors erste findet der geneigte Leser auch in denen gar nichts von alle dem, was der Herr Concipient der Relation in den H. N. aus Spen. Worten p. 6. angeführt zu seyn vorgegeben, und zum andern helfen sie auch dem Herrn Autori des Spir. Error. gar nichts. Der verspricht im Anfang des 2. S. zu beweisen, daß D. Spen. gelehret, das Amt eines Gottlosen Lehrers sey unnütze. D. Spener aber, wie der geneigte Leser siehet, handelt hienicht von dem Amte, sondern von der Erkenntnis eines fleischlichen Theologi: Er sagt also hie nicht, daß das Amt eines solchen unnütze sey, sondern nur, daß seine Erkenntnis die Natur in ihrer Verderbnis und alten Zustande lasse, und zwar NB. bey und an seiner eigenen Person, wie aus dem Context Sonnenklar ist.

10. Wir gehen also zur dritten noch zum 2. S. gehörenden, gleichfalls aus der Gottesgel. p. 232. genommenen Stelle. Der Autor führet sie also an: **Der nur allein eine natürliche Wissenschaft hat, wird den Zweck andere zur Seligkeit zu unterweisen nimmermehr erlangen;** schlagen wir nun diese Stelle in den citirten Buche selbst auf, so schreibt Spen. eigentlich also: **Nun diesen Zweck wird nimmermehr keiner erlangen, der nur allein eine natürliche Wissenschaft hat.** Er hatte aber vorher, von p. 230. an, geredet von dem Zweck, den ein Christlicher Theologus von seiner Theologie vor sich selbst haben kan und soll, nemlich sich selbst selig zu machen; von welchem Zweck er auch noch nach diesen Worten bis auf das Ende des 237. Blates handelt, und da erst anfängt zu reden von dem Zweck andre zur Erkenntnis des Heyls zu führen; also daß der Herr Autor des Spir. Error. hier die Worte andere zur Seligkeit zu unterweisen nach seinen Gefallen, wieder D. Speners Sinn und Context, folglich wieder alle Billigkeit, eigenmächtig hinein geficket hat.

11. Die vierte Stelle ist aus der Dedication des Büchleins Natur und Gnade genommen, welche, weil sie von dem Herrn Autore auch ganz gestimmelt angezogen ist, ich sogleich anführen will, wie man sie bey Spen. selbst liest, da man denn abermahls das darinnen nicht

finden wird, was der Herr Autor aus Spen. zu beweisen auf sich genommen, oder auch der Herr Referent in den Unsch. Nachr. aus demselben angeführt zu seyn voraegeben. Lasset uns, so schreibet D. Sp. l. c. b. 10., Lasset uns auch stets gedencken, daß wir ohne den Fleiß eines heiligen Lebens keine Werck-Stätte des Heiligen Geistes seyn, und also gehe besorglich sein Werck durch uns auch nicht mit der Krafft von statten, wie es solte, indem wir weder sein Licht und Weißheit alsdann erlangen, noch tüchtig sind vor seinen Angesicht vor uns und unser Amt erhölich zu beten. Da sagt D. Spen. freylich, daß wo ein Prediger keine Werckstatt des Heil. Geistes seye, gehe sorglich das Werck Gottes durch Ihn nicht mit der Kraft von statten, wie es solte, aber daraus folgt nicht, daß deswegen sein Amt ganz unnütze sey. Ein anders ist ja von einer Sache Comparate, ein anders von derselben Absolute reden. Jenes thut D. Spen. und hat nach der Wahrheit nicht anders gekont, daraus aber läßt sich dieses nicht erzwingen.

12. Wir kommen nun zu der fünften, p. 6. obenanstehenden, aus Spen. Gottesgel. P. I. p. 325. genommenen Stelle, woselbst D. Spen. spricht: Also hoffe ich durch Götliche Gnade erwiesen zu haben, daß einmahl der Zweck der Theologie, sowohl was dieselbe an den Menschen selbst ausgerichtet, als ihn in allen Stücken zur Erbauung seines Nächsten tüchtig machen solle, nicht erhalten werden könne, durch eine solche Theologie die in einer bloßen natürlichen Erkenntniß bestehet. a) Ein jeder sieht, daß dieses eine Conclusion aus vorhergegangenen præmissis sey. Wer also meynte, D. Spener habe hie was unrichtiges geschrieben, müste nicht diesen Schluß anzapfen, sondern die præmissas, oder das was vorher gegangen, angreifen. So aber ist die bloße Abschreibung und Verwerfung dieses Schlusses ohne Anzeige, daß und warum er nicht richtig sey, eine förmliche negatio Conclusionis. b) Auch selbst in diesen Schlusse findet der Herr Autor gar nicht, was er sucht, und D. Spener sagt ja auch hier nicht, das Amt eines gottlosen Lehrers ist ganz unkräftig, welches der Herr Autor beweisen wollen und sollen, sondern er sagt nur, eine bloß natürliche Theologie könne das nicht erreichen, was die wahre Theologie erstlich an den Theologo selbst ausgerichten solle, und hiernächst mache sie einen Menschen nicht in allen Stücken zur Erbauung seines Nächsten tüchtig.

fig. Daraus folgt ja nicht, deswegen ist das Amt eines solchen Theologi, dessen Theologia nur in einer natürlichen Erkänntiß besteht, ganz unnütze, sondern das folget daraus, er sey nicht tüchtig in allen Stücken darinnen es seyn solte und könnte, sein Amt zur Erbauung seines Nächsten zu führen; und das ist ja unlängbar: Denn 1. E. durch einen Exemplarischen Wandel wird ja der Nächste ohne Zweifel auch erbauet. Weil nun ein solcher Wandel bey einem bloß natürlichen, oder wie der Herr Autor redet, gottlosen Lehrer nicht anzutreffen ist, so führt er ja in diesen Stücke sein Amt schon nicht zur Erbauung seines Nächsten; damit aber das, was der Herr Autor aus Spenern zu beweisen versprochen, noch lange nicht erwiesen ist.

13. Und das sind denn die von dem Herrn Autore auf dem 6. Blate aus D. Spen. angeführte; und in seinen 2. S. gebrachte Stellen. Es ist zwar daselbst noch ein Ort aus D. Spen. Gottesgel. p. 223. angezogen, es ist aber zu wissen, daß, was auf solchen Blate der Gottesgel. stehet, nicht D. Spen. sondern Pauli Egardi Worte sind, als aus dessen Epistels Postill D. Spen. einen sehr weitläufigen Ort angeführt hat, der sich p. 220. seiner Gottesgel. anhebt, und p. 229. erst endiget; also daß auf den ganzen 223. Blate nicht ein Wort zu finden, so aus D. Spen. Feder eigentlich geflossen, welches man sein anzeigen und nicht, was eines andern, und durch gröbern Druck von den Spenerischen Text deutlich genug unterschieden ist, für Spen. eigene Worte ausgehen sollen: Wiewohl auch in solchen Pauli Egardi Worten das nicht stehet, was der Herr Autor aus Spenero zu beweisen auf sich genommen, nemlich daß eines gottlosen Lehrers Amt ganz unnütze sey, auch NB. kein einziger von denen oben n. 1. bemerkten 4. Sätzen, sondern so lauten Egardi Worte: Buchstäbliche Theologi machen buchstäbliche Christen und Zuhörer. Das heisset ja auch noch nicht: ihr Amt ist ganz unnütze. Es haben ja wohl ehe berühmte Professores Theologiae selbst öffentlich von sich gesagt und geschrieben, daß sie weder schuldig noch gemeynet wären, ihre Zuhörer fromm zu machen, das überliessen sie denen Predigern; wenn sie ihre Zuhörer nur gelehrt machten, thäten sie ihrer Pflicht schon ein Genügen. Nun kan man aber eine Theologische Gelehrsamkeit, wenn sie der Frömmigkeit contradistinguirt wird, wohl schwerlich anders als eine buchstäbliche Theologie nennen. Ich meyne aber nicht, daß diejenige die gesagt haben, sie wären nur schuldig (buchstäblich) gelehrte Zuhörer zu machen, damit haben sagen wollen, sie begehrt der Kirche, oder
der

der Univerſität mit ihren Amte gar nichts zu nutzen. Da nun aus dergleichen Sage, damit man gleichwohl ſo gar das, was de Jure geſchehen ſollen, anzeigen wollen, ein ſolcher Schluß nicht gemachet werden kan, ſo kan vielweniger aus den Worten Egardi, der nur anzeigt, was etwa de facto geſchehe, ein ſolcher Schluß gemachet werden; als ſo daß der Herr Autor auch ſelbſt mit denen Worten die doch nicht Speneri, ſondern nur von ihm angeführet ſind, zu ſeinen Zweck nicht kommt.

14. Wir kommen denn nun zu denen beyden auf dem 6. Blate noch übrigen, und von unſern Herrn Autore in ſeinen 2ten §. gebrachten Stellen. Wir wollen unterſuchen, ob etwa D. Spener in denſelben gelehret habe, daß das Amt eines übellebenden Lehrers unkräftig, oder daß ſein Lehren nichts ſey, oder daß er niemand zur Geligkeit unterweiſe, und keinen bekehre, welches die Unſch. Nachr. auf den 6. Blate mit D. Spen. eigenen Worten angeführet zu ſeyn vorgeben. In denen biſher angezogenen 5. Orten haben wir keinen von dieſen 4. Sätzen angetroffen, wir wollen nun ſehen, ob ſich etwa nun in denen noch übrigen zweyen alſo ergeben wolle. Wolan! Geliebter Leſer, ich will dir die beyden Orte ſo fort zu leſen geben, ſo wie ſie der Herr Autor auf ſein 6tes Blat geſezet hat. Der erſte iſt genommen aus einer Antwort des Herrn D. Speners, die er dem Herrn D. Schellwig auf einige von dieſen ihm vorgelegte Fragen gegeben, und welche dieſer hernach ſeinem bekannten Itinerario einverleibet hat. Aus dieſem ziehet unſer Herr Autor nun dieſe Worte an: Wo iemand auf dergleichen Art, daß das Wort Gottes bey einem Unwiedergeborenen ein todter Buchſtabe ſey, reden möchte, wäre die Meynung, was es in einen ſolchen Menſchen ſey. Der andere iſt genommen aus der Glaubens-Lehre aus den 399. Blate, woraus der Herr Autor dieſe Worte anführet: Was ſie im Buchſtaben faſſen, iſt ihnen doch nicht gewiß, und nur ein todtes Werk.

15. Du ſieheſt, Geliebter Leſer, daß auch in dieſen beyden Stellen nichts ſtehe, woraus die von den Unſch. Nachricht. angegebene 4. Speneriſche Lehr-Säge verificiret werden könnten, ſo gar, daß dieſe beyde Stellen nicht einmahl vom Amte, ſondern von der Beſchaffenheit der Wiſſenſchaft der Unwiedergeborenen ausdrücklich handeln, wie denn auch ſelbſt der Herr Autor des Spir. Error. gleich im Anfang ſeines 3. §. darinnen dieſe beyden Stellen zu erſt angeführet werden, ſpricht
er

er wolle nun auch zeigen, was D. Spener von der Wissenschaft eines
 Eafterhaften Menschen gehalten, also daß selbst der Herr Autor hier
 nicht mehr vom Amte, sondern von der Wissenschaft eines unwieder-
 gebornen redet. Ja an beyden Orten ist bey D. Spenern nicht die
 Rede von Predigern, sondern in dem ersten von einem Unwiedergebohr-
 nen überhaupt und insgemein, in dem letzten ausdrücklich von Zuhö-
 rern.

16. Ist also kein einziger von denen vier Puncten, die Spener
 gelehret, und der Herr Autor p. 6. mit Speners Worten dargethan
 haben soll, auf erwehntem Blate zu finden. Vielleicht denckestu etwa,
 Gen. Leser, es sey in der num. des Blats ein Druck-Fehler, und also etwa
 ein ander Blat gemeinet? Resp. Ich habe es auch zu erst gedacht, und
 bin mit allem Fleiß die ganze Schrift durchgegangen, kan dich aber ver-
 sichern, daß auch kein ander Blat zu finden sey, darauf man das an-
 erffte, was man von diesem Blate vorgiebt. Indessen mercke ich gar wohl,
 wie es mit dieser Nachricht zugegangen, nemlich also: Den obigen n. 11.
 aus der Dedic. der Natur und Gnade richtig und redlich angeführten
 Ort hat der Herr Autor des Spirit. Error. also vorgebracht:
Des Heiligen Geistes Werke gehen durch solche nicht
mit der Kraft in Ihrem Amte von statten, wie sie solten, in-
dem sie weder Licht noch Weisheit erlangen. Das hat der
 Concipient der Nachricht gelesen, und gedacht, weil Spen. geschrieben,
 das Werk des H. Geistes gehe durch einen Gottlosen nicht mit der Kraft
 von statten, wie es solte, so könne er schon in seine Relation setzen, er habe
 gelehret: **ihr Amt sey unkräftig.** Ferner weil Spener geschrieben,
 sie erlangten weder Licht noch Weisheit, so könne er dafür schon setzen, Spe-
 ner habe geschrieben: **ihr Lehren sey nichts.** Und weil gleich dar-
 auf der oben n. 10. untersuchte Ort, in welchen der Autor die Worte:
Anderer zur Seligkeit zu unterweisen, hinein gesticket, folget, hat der
Dr. Concipient der Nachricht das für Speners Worte gehalten, und ist
also fortzufahren mit schreiben, daß D. Spener auch gelehret, ein sol-
cher Lehrer unterweise niemand zur Seligkeit. Endlich hat er die
 so heftlich verfälschete, von mir aber n. 4. 5. 6. abgehandelte Worte in dem
 Autore gefunden, diese nemlich: **Solcher Lehrer erleuchte keinen:**
 Und weil er den Spir. Error. nicht geprüft, sondern ihm getrauet, getrost
 hingeschrieben, D. Spen. habe auch gelehret, **ein solcher Lehrer be-**
lehre keinen. (Ney dieser letzten Verwechslung muß der Hr. Re-
 ferent das Interesse derer, die mit so vieler Mühe bisher haben erzwin-
 gen

gen wollen, ein Gottloser könne gleichwohl erleuchtet seyn, ganz aus Augen gelassen haben. Denn sind erleuchten und bekehren so genau mit einander verknüpft, daß man sie mit einander verwechseln, oder eins an des andern statt setzen kan, nun so ist ein Bekehrter so viel als ein Erleuchterter u. ein Unbekehrter aber ein Unerleuchterter, folglich muß der Herr Referent aestehen, entweder, daß er sich vergangen, wenn er hie für das Wort erleuchten das Wort bekehren gebraucht, oder daß diejenigen unrecht dran sind, welche behaupten wollen, das Gottlose un- bekehrte Leute gleichwohl Erleuchtere seyn können. Denn läßt sich Be- kehrter und Erleuchterter verwechseln, so wird Unbekehrter u. gleich- wol Erleuchterter von einem subjecto ohne contradiction schwerlich prædicirt werden können. Sed hæc obiter! Ja ungeachtet er sich die Mühe nicht gegeben einen einzigen Ort nachzuschlagen, den sonst wür- de er des Herrn Autoris unerschämte Vergehungen ja wohl gefun- den haben, hat Er noch hinzugethan, daß es D. Spen. angeführte Wor- te wären. Siehe so ist mit dieser Nachricht zugegangen.

17. Nun will ich davon nicht viel sagen, daß wenn auch D. Spen. müßlich irgendwo geschrieben hätte: das Amt eines übellebenden Leh- rers sey und wäre auf Seiten des Predigers, wie er vor sich bes- trachtet würde, unkräftig, man sehen müste, wie D. Spener solchen Satz, und sonderlich die mit großen Littern gedruckte Worte erklä- re, da denn eine solche Erklärung gegeben werden könnte, die nichts irriges hätte, sintemahl die Kraft, die das Amt eines solchen Lehrers hat, gewiß von ihm, wie er an und vor sich beschaffen ist, nicht hergeleitet werden kan; Da nun aber D. Spener so wenig diesen, als einen von denen an- dern dreym Lehr. Sätzen gebraucht hat, warum sagt und schreibt mans denn von ihm, daß ers gethan, und daß seine Worte davon p. 6. zu les- sen wären? Will man sagen, man habe dem Herrn Autori getrauet; so antworte ich, warum ist man so leichtgläubig, wenns über D. Spen. hergethet? Warum seht mans denn positivment, daß D. Speners Worte p. 6. angeführt wären? Das ist ja nicht zweifelhaft gese- det, wie man etwa sonst zu reden pfleget: Es solle so seyn, oder der Hr. Autor gebe es so vor, sondern das ist ja zuverläßig berichtet, und gleich- wol hat man keinen einzigen Ort nachgeschlagen. Ist das denn aufs ge- lindeste zu reden, nicht præcipitante u. unbedachtsam gehandelt? Son- derlich aber ist ja wieder alle Aufrichtigkeit, daß man in der Relation nicht nur andere, sondern gar schlimere u. verhänglichere Worte braucht, als in dem Autore selbst anzutreffen. Denn da J. E. der Hr. Autor nur
Das

Das sehet, D. Spener habe gelehret: des Heiligen Geistes Werke gehen durch solche nicht mit der Kraft in ihrem Amte von statten, wie sie solten, nimmt man sich die Freyheit diß also zu referiren, er habe gelehret, ihr Amt sey unkräftig; und da der Autor nur schreibt, Er habe gelehret, sie erlangten weder Licht noch Weisheit, beißet es gar in der Relation, Er habe gesagt, ihr lehren sey nichts. Gesezt, man hätte locutiones plene & plane Synonymicas & identicas gebraucht, wäre schon die Nachricht nicht lauter: Denn wenn man die Worte eines Autoris anführen will, muß man, sonderlich in Polemicis, sie ohne Veränderung anführen. Nun aber hat man schlimmere gebraucht, wie kan das mit der Aufrichtigkeit bestehen?

18. Bishero haben wir gesehen, daß, was der Herr Concipient der ietz unter Händen habenden Nachricht aus D. Spen. in dem Spir. Error. angeführet und bewiesen zu seyn vorgegeben, keinen Grund oder Bestand habe. Nun will ich zum Beschluß dieser ersten Abtheilung meiner Arbeit beweisen, daß D. Spen nicht nur das Gegentheil dessen was man ihm hier bemessen, deutlich gelehret, sondern daß Er eben diese ihm hie, obwol mit Unrecht, zugeschriebene Meynung als irrig bestritten, verworffen, und so behutsam als gründlich wiederlegt. Und da will ichs nicht so machen, wie der Herr Autor des Spir. Error., daß ich nemlich bald aus diesem bald aus jenem Buche einige aus ihrem Context herausgeriffene Worte zusammen trage, und dabey alleley fallacias compositionis & divisionis &c. gebrauche, nein, sondern ich will nur einen einzigen Ort aus dessen Schriften getreulich und ohne einzige Verfälschung dem geneigten Leser vor die Augen legen. Er sehet in denen lezten Theologischen Bedencken P. I. p. 134. 135. 136. da der sel. Mann also schreibt: Ich gehe nun auf die Materie der unwiedergerbohrnen Lehrer, und was solche auszurichten vermögen, oder nicht: da muß abermahl bekennen, daß auch von meinen vorigen nicht abgehen kan, ob wohl meine gerad geführte Worte nicht eben vor Augen habe, und also nachsehen kan. Mich aber auf das entgegen gehaltene zu declariren: 1) so sehe ich nicht, wie es möglich sey einem Unwiedergerbohrnen die buchstäbliche Erkantniß oder Wissenschaft aller Theologischen Wahrheiten abzusprechen, wie denn solches wieder die offenbare Erfahrung streitete: wie wir denn Leute finden werden, welche nicht nur die ganze analogiam fidei, und aneinander hangende Articul des

„Glaubens gründlich verstehen und behaupten können, sondern auch ein
 „stattliches Donum Hermenevticum zum Verstand und Erklärung
 „der Schrift haben, ja die auch von den Practischen Wahrheiten, von
 „der Buss, von der Beschaffenheit des Glaubens, der Art des gottseli-
 „gen Lebens, so gar von den tieffen Dingen der Theologiae Mysticae
 „stattlich reden und schreiben, (so ohne Wissenschaft ohnmöglich wäre)
 „können, ja auch mit grossen Vergnügen derer, die es hören, die Art und
 „Weise zu beschreiben wissen, wie ein und anders zu üben sey, und mag
 „doch ihr fleischliches Leben eine grosse Sorge machen, daß sie nicht in
 „dem Stande der Wiedergeburt sind. Und gesetzt, ein auch aus dem
 „Heil. Geist gelehrter, welcher alle solche Dinge in Göttlichen Licht er-
 „kannt hat, fällt wieder von der vorigen Erkenntnis Jesu Christi ab,
 „2 Petr. 2, 20. 21. so wird gleichwohl die Erfahrung bezeugen, daß er
 „nichts von seinem vorigen Wissen, so fern es ein Habitus in den Ver-
 „stand eingedruckt ist, verlohren habe, sondern er weiß noch, was er vorhin
 „gewußt. Also sehet eines solchen Mannes Orthodoxia, weil die Kraft
 „des Wortes nicht mehr sagen will, als eine rechte wahre Meynung von
 „einer Sache haben, fest, als lange er nicht andere und der Wahrheit
 „nicht gemässe Meynungen in sich fasset. 2) An dieser buchstäblichen
 „Erkenntnis hänget wohl so viel, daß er einige Tüchtigkeit zum Lehr Amt
 „hat, und darinnen etwas gutes schaffen mag, nicht aber alle die Tüch-
 „tigkeit, welche zu jederzeit an einen jeglichem Glied der Gemeinde
 „Frucht schaffen sollte, wie es bedürftig ist. Wie ich nicht läugne, daß
 „eine Gemeinde bey einem solchen Unwiedergeborenem Prediger sehr ü-
 „bel daran ist, nicht aber gar nichts Nutzen davon hat, sondern die ih-
 „rer Seelen wollen wahrnehmen, können noch dasjenige finden, was bey
 „ihnen zur äussersten Noth erfordert werden mag. Die Gleichnis ei-
 „nes Medici hat sehr guten Platz, und mag seine Wissenschaft mit der
 „buchstäblichen Erkenntnis, die billig erforderete Klugheit aber mit der uns
 „Predigern nöthigen Erleuchtung des Heil. Geistes verglichen werden.
 „Da wollen wir nun den Fall setzen, wie es möglich ist, daß ein Medi-
 „cus treflich studiret habe, wisse von allen Krankheiten und derselben
 „Ursachen gründlich zu discurren, auch zu sagen, wie man insgemein
 „sich in der Diet zu verhalten, was man zu fliehen und wessen man sich
 „zu gebrauchen habe, item was bey jeglichen Krankheiten zu brauchen,
 „ja auch wie den Symptomacibus zu begegnen sey, es mangelt ihm a-
 „ber an der Klugheit und judicio practico, da er nachmaß in der hypo-
 „thek bey den Kranken irret, die signa Diacritica nicht recht wahrnim-
 met,

met, und daher oft in der Cur anstößet. Da wird geschehen, wo er publice profitirte, da jederman hinein käme, und lehrte, wie man sich in der Diet zu verhalten habe, wie man den Kranckheiten zuvor kommen, die Gelegenheit vermeiden, und gegen jede Kranckheit Dis und jenes gebrauchen soll, daß die Leute, die ihn hörten, in der Materie der Gesundheit viel zu ihrem besten lerneten, und selbst zum Theil ihre Medici würden; es werden auch einige Krancke von ihm curiret werden: aber er wirds auch an vielen versehen, weil er in der Application oft irret. Also verhält sich auch in dem Geistlichen, wo ein Prediger, deme es an der Erleuchtung des Heil. Geistes mangelt, bey deme aber auch eine wahre buchstäbliche Erkantniß ist, der Gemeinde, so wohl andere Glaubens Articul als in practicis, wie man seine Sünde zu erkennen habe, wie man die Prüfung anstellen solle; wie man beten müsse, wie man aus dem Glauben ein heilig Leben führen müsse, wie der Glaube nicht wahr seyn könne, wo er nicht die Früchten habe, und andere solche Göttliche Wahrheiten, oft und fleißig vorträgt, die er aus der Schrift und andern Büchern erlernt hat, daß von einem solchen die Zuhörer vielen Nutzen haben können, und aus solchem Vortrag dasjenige lernen, was ihnen nachmahl in ihrem Christenthum und dessen Übung nöthig ist, womit sie gleichsam ihre eigene Medici werden können. Es kan zwar geschehen, daß nachmahl einige von ihnen in ihren absonderlichen Anliegen von dem Prediger Schaden nehmen, auf wenigste den Nutzen nicht haben, welchen sie haben solten, und wohl gar zur Sicherheit verleitet werden, dabey des Predigers Schuld mit ist. Aber es wäre solches nimmermehr ohne ihre eigene Schuld, und wo sie dasjenige, was insgemein mit ihnen gehandelt worden, recht, wie sie es sollt, gefasset, und Gott dabey herzlich angeruffen, würden sie allemahl die Fehler, des Raths des Predigers selbst erkennen, und sich nicht inspecie wieder dasjenige verleiten lassen, was sie in genere anders gehört. Welche also sich betrügen lassen, sehe ich an, daß Gott aus heiligen Gericht sie in eines unweisen Medici Hand habe gerathen lassen, weil sie sonsten vorher bereits ihm nicht treu gewesen. Welches alles zeigt, daß nur der Nutzen, welcher von einem unwiedergeborenen Prediger kommt, nicht so groß sey, als er seyn soll, nicht aber daß gar keiner da sey.

Nun das mag vor ieko genung seyn um nicht zu weitläufig zu werden, obwohl bey D. Spert. noch vieles folget, das gleichfalls hieher gehört. Troß sey nun allen Feinden Speneri geboten, daß sie einem

bergleichen deutlichen Ort aus seinen Schriften produciren, darinnen er das, was der Herr Conciipient auf dem 6. Blat des Spir. Error. mit Spen. Worten angeführet zu seyn vorgegeben, gelehret, und hingegen das, was er hie in diesem ist angeführtem Ort geschrieben, umgestossen und verworffen. Wenn man D. Spen. nur für einen vermünftig-klugen Mann hält, wird man ihm das schon nicht zutrauen, daß er sich jemahls so schändlich sollte contradiciret haben; es ist aber auch nie geschehen, am allerwenigsten von dem Herrn Aut. des Spir. Error. bewiesen.

§. II.

Unsch. Nachr.

Daß ein solcher Gottes Wort nicht habe noch vortrage; daß Herr D. Spen. auch geschrieben, die Kraft der Sacramenten mangle auf der Seiten solcher Prediger, so viel an ihnen ist. p. 13. seq.

Prüfung.

i.

Sie haben wir zwey neue asserta, die D. Spener vorgetragen, und der Herr Autor aus Speneri Schriften anzuführen haben soll. Der erste ist: Ein übellebender Lehrer hat Gottes Wort nicht, trägt es auch nicht vor.

2. Wo der Hr. Autor des Spir. Err. dieses Assertum aus D. Spen. Schriften angezeigt oder bewiesen haben sollte, hat dem Hn. Conciipienten nicht gefallen zu bezeichnen. Ich vermuthete aber fast, daß weil man keine pag. bemercket, man auch hie noch auf das in der ersten Abtheilung zur Prüfung gezogene 6te Blat den Leser verweisen wollen. Wäre das, so sind bey dem vorigen §. alle p. 6. befindliche Stellen vorkommen, unter welchen keine zu diesem Asserto mit einigem Schein gezogen werden könnten, als die beyden letzten, so der geneigte Leser oben p. 8. n. 14. findet. Hätte nun der Herr Conciipient auf solche Worte gesehen, so hätte er gewiß hie abermahlen wieder geschrieben, nicht was er vor sich gefunden, sondern was ihm selbst gut geducht, und wäre denn auch hie die Pflicht eines redlichen und treuen Referenten schlecht beobachtet. Hat man aber das 6. Blat nicht gemeinet, nun so muß man entweder auf

auf das 7, oder 9te, oder 10te gesehen haben: Denn es sind zwischen denselben und 13ten Blate, welches bey dem andern Asserto erst angezogen wird, keine andere Blätter in dem Spir. Error, darauf Spencers Texte enthalten wären, als diese 3. Man wird aber auch auf diesen 3. Blättern dieses Assertum vergeblich suchen. Alles was man da findet, sind Zeugnisse, theils des seel. D. Spencers, theils Egardi und Arndii, von dem todten Saft- und Kraft-losen Erränth, das ein gottloser Mensch, er heiße Lehrer oder Zuhörer, von Göttlichen Dingen hat; daraus folget aber nicht, daß ein solcher geistlich Todter, wenn er ein Lehrer ist, andern Leuten das Wort Gottes nicht vortragen, und solche aus seinem Vortrag Nutzen haben könnten. Summa; die hier marquirten Worte sind in dem recensirten Buche, wenigstens von pag. 6. bis 13. nicht anzutreffen. Es ist aber das 13te Blat dasjenige, auf welchem der Herr Autor des Spir. Error, nachdem er anderthalben Bögen von andern zwischen ihm und mir nicht streitig gewordenen Dingen geredet hatte, anfänget auf meine Schrift zu antworten. Wie sehr er aber sich gleich bey solchen Anfang vergangen, muß ich mit wenigen entdecken.

3) Des Herrn Autoris ehemahliger Herr Praeses hatte in der von dem Hrn. Autore A. 1716. gehaltenen Disp. S. 4. geschrieben, D. Spener habe den von dem Concordien-Buch f. 125. n. 7. an den Wiedertäufern und Schwentfeldern verworffenen und verdamnten Satz öffentlich angenommen, gebilliget, und in vielen Schrifften vertheidiget, dieses nemlich: Is Ecclesiae minister, qui non est vere renovatus, iustus & pius, non potest alios salutariter docere, aut Sacramenta rite administrare. Dieses Satzes wolte Er darum zu allererst gedencken, weil er der erste gewesen, welchen man an D. Spenern als einen Irrthum angemerket und verworffen. Da ich nun in meiner teutschen Schrift dieses untersuchen und wiederlegen wolte, mußte ich diesen aus dem Concordien-Buch genommenen Satz nothwendig auch teutsch anführen. Nun wäre es mir ja etwa nicht schwer gewesen diese lateinischen Worte des lateinischen Concordien-Buchs ins Teutsche zu übersetzen, und sie also nach meiner Uebersetzung anzuführen; Alleine weil mir nicht unbekandt, daß das Concordien-Buch teutsch heraus, ja daß es ursprünglich teutsch geschrieben sey, so konte ich ja nicht sicherer und aufrichtiger verfahren, als daß ich, was in der lateinischen Disput. aus dem lateinischen Exemplar des Concordien-Buchs lateinisch angeführt war, in meinem teutschen Werklein

ans

aus dem Teutschen authentischen Exemplar der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, Teutsch anführete. Und sehe, dies hab ich p. 2. §. 2. gethan, ohne Veränderung einer Sylbe. Sieh nun acht, geliebter Leser, was unser Herr Autor hiezu sage? Er beschuldigt mich, daß ich den Scatum Controversiæ nicht recht formiret, und das will er auf folgende Weise beweisen. Nämlich Er schreibt: ich hätte D. Löschers Worte listiglich verkehret. Siehe doch, geliebter Leser, mit was für einem gelehrten Manne ich zu thun habe. Der gute Mann hält die Worte für D. Löschers Worte, ungeachtet sie in seiner eigenen Disputation mit Cursiv-Littern gedruckt, und also von dem übrigen Text deutlich unterschieden sind, auch die pagina, wo sie in der Form. Conc. zu finden, nämlich fol. 125. angezeigt, nicht weniger deutlich gemeldet war, daß es ein Wiederräufferischer und Schwöckfeldischer Irrthum wäre; gesetzt also, der Herr Autor hätte die zu Wittenberg so sehr bekandte und beliebte Edition des Concordien-Buchs, die Reineccius in 4to teutsch und lateinisch heraus gegeben, darin sonst diese Worte auf ermeldeten 125. Blate allerdings stehen, nicht gehabt oder gesehen, so würde Er sie doch wohl gefunden haben, wenn Er nur die Rubriquen: Errores Anabaptistarum und Schwöckfeldianorum, anzusehen sich die Mühe gegeben hätte; wie sie denn unter der letzten, und zwar bey der von D. Löschler verzeichneten 7. Num. (Ed. Rechenb. p. 829.) eben so, wie in der Dispur. des Sn. Autoris stehen. Bey aller dieser mannigfaltigen, und einen Doctorem Theologiæ nicht eben sonderlich fleidenden Unwissenheit ist der Herr Autor gleichwohl so dummdreist, daß er schreibt, ich hätte D. Löschers Worte listiglich verkehret. Nein, mein Herr Doctor, ich habe weder List noch Verkehrung bedurfft oder gebraucht, sondern die Worte des authentischen Concordien-Buchs treu und redlich niedergeschrieben, wie ich sie vor mir gefunden, nämlich: der Kirchen Diener, der für seine Person nicht wahrhaftig erneuret, gerecht und fromm ist, der kan andere Leute nicht nützlich lehren, oder rechte wahrhaffte Sacramenta reichen.

4.) Ich läugne nicht, daß einige Discrepanz zwischen dem Teutschen und Lateinischen Text sey, weiß aber auch, daß in solchem Fall, gleich wie in allen andern, das Teutsche in der Form. Concord. strikte dicta von grösserer Autorität, und also dem Lateinischen vorzuziehen seye. Denn das Teutsche ist authentisch, das Lateinische aber alleine D. Lucae Osiandri Arbeit, als der die Originaliter teutsch geschrieben.

geschriebene Form. Conc. auf Befehl des Herzogs zu Württemberg in die lateinische Sprache übersetzt hat. Ich hoffe es werde dem geneigten Leser nicht zuwider seyn, wenn ich bey dieser Gelegenheit denselben mit den Worten des alten D. Polycarpi Leifers berichte, was es in diesem Stück so wohl mit der Form. Conc. stricte sic dicta, als mit den übrigen Symbolischen Büchern für eine Bewandniß habe. Er spricht in seinem Kurzen u. gegründeten Bericht auf D. Dan. Zoffmanns Beschuldigung A. 1597. D. 3. b: Dieweil man in den Translationibus nicht leichtlich alles so genau in acht nehmen, auch die Emphasia vocabulorum nicht vollkömmlich und eigentlich erreichen kan, wie es in der Sprach gesetzet ist, darinnen ein Ding erstlich concipiret wird, so ist je billig, wenn ein Streit der Version halber entsethet, daß man ad fontes recurrirre, das ist, daß man den Streit entscheide nach der Sprach, darinnen es zum ersten ist geschrieben worden. Nun aber sind die Bücher, so in Libro Concordiæ zusammen gedrucket worden, originaliter und urspränglich nicht in einerley Sprache geschrieben. Die Confessio ist zwar lateinisch und deutsch übergeben worden. Darum so kan man, wann derselben halb etwas fürfället, in beyderley Sprachen ad authenticum Exemplar kommen. Die Apologia aber ist anfänglich lateinisch geschrieben und publiciret, hernach aber erst von D. Justo Jona verdeutschet worden. Und hat der Herr D. Jonas eine ziemliche Libertatem in der Verdolmetschung gebraucher, die ofte von dem Lateinischen weit hinweg gehet. Darum wenn der Apologien halber ein Mißverstand entstände, so müste man denselben nach den lateinischen als dem authentico, und zwar nach dem, welches A. 31. in 4to gedruckt ist, und nicht nach dem deutschen Exemplar entscheiden. Hinwiederum sind die Schmalkaldischen Articuli anfangs deutsch concipiret, und hernach lateinisch gegeben worden, da es auch nicht allerweg so gar eigentlich getroffen, darum wenn allda Streit entstände, so müste man sich nach dem Deutschen richten. Gleiche Meinung hat es mit dem Catechismo Lutheri. Endlich auch, weil der Extract Libri Concordiæ und die weitere Erklärung beyde Deutsch geschrieben und unterschrieben sind worden, so bleibet das Deutsche Exemplar in allerwege das authenticum. Wie denn der Herr D. Lucas Osiander sich durch die Pfälzische Theologos zu Nuedlinburg erkläret hat; Er habe auf gnädigen Befehl seines Fürsten diese Arbeit, Librum Concordiæ in das Latein überzusetzen,

E

den

den ausländischen Kirchen zum besten, auf sich genommen; aber niemahls begehret jemand's an seine Version zu binden. So weit D. Leifer.

5.) Laßt uns nun aber unsern Herrn Autorem weiter reden hören. Er spricht denn, daß die Lateinischen Worte so gegeben werden solten, als ich sie gegeben, wäre seinem Präsidii auch nicht einmahl im Traum in den Sinn kommen. Antwort: Was seinem Präsidii im Traum in den Sinn gekommen sey oder nicht, das wird er unserm Autori schwerlich geoffenbahret haben, es ist uns auch nichts dran gelegen. Gesezt aber, es wäre demselben weder im Traum noch auch wachend in den Sinn gekommen, so ist doch der eigentliche Sinn der theuren Verfasser der Form. Conc. gewesen, daß es also, und nicht anders im Concordien-Buche lauten sollte.

6.) Der Herr Autor fährt fort, es wäre gar zu offenbar, daß ich hier eine rechte Argelist gebrauchet, (damit ich aber bey niemand als bey meines gleichen Credit finden würde, das durch zu beweisen, daß Er und sein Praeses D. Spenern fälschlich beschuldiget; (Denn das hat der Hr. Aut. in diesem so undeutlichen auch gar unlateinischen periodo ohne Zweifel sagen wollen); Resp. Das zu beweisen habe ich gar keiner Argelist, ja nicht einmahl grosser Scharfsinnigkeit gebrauchet, sondern es hat sich klar ergeben, wenn man nur die Disputation und Speners Schriften gegen einander gehalten.

7.) Daß man andern Lügen andichte, um damit D. Speners Leummuth zu retten, wäre seines Dafürhaltens eine schimpfliche, schändliche und einem ehrlichem Manne unanständige Sache. Hierauf antworte in Thesi: Ich bin allerdings der Meinung des Herrn Autoris, daß man das nicht thun müsse. Nam non sunt facienda mala, ut inde eveniat bonum. Was soll man denn aber von denen sagen, die D. Spenern nicht eine, sondern so viele Unwahrheiten andichten, und seine unschuldige und richtige Worte so greulich verkehren, um den ihnen einmahl vorgefetzten bösen Zweck, nemlich seinen guten Nahmen, so viel an ihnen stinckend, und seine treue Arbeit verwerflich zu machen, zu erreichen? Hi mala faciunt ad obtinendum finem malam. Wäre das erste einfacher, so ist die gedoppelte Schande und Streiche werth. Wenn aber der Herr Autor mit diesen Worten mich in Hypothesi gemeinet, so wird er nunmehr hoffentlich selbst erkennen, daß er sich sehr vergangen und geirret. Denn ich habe ja weiter nichts gethan, als daß ich die Worte
des

des Concordien-Buches so hingeschrieben, wie sie im Concordien-Buche stehen. Damit habe ich niemanden etwas unwahres angedichtet: Daß es aber dem Herrn Autori so vorgekommen, ja daß er gar zugefahren, und es eine schimpfliche schändliche und einem ehrlichen Manne unanständige Sache genannt, dessen wird er sich, wie ich glaube, nunmehr selbst schämen. Denn er hat ja mit dem allen nur verrathen, daß er seine A. 1716. gehaltene Disputation nicht nur damahls, sondern gar 4. Jahre nachhero noch nicht einmahl recht verstanden, auch in dem so Lateinischen als Teutschen Concordien-Buche bis dato schlecht bewandert sey.

8. Darum, so fährt er fort, sey wohl zu mercken, daß D. Spener und seine (daß ich das seltsame Latein nur kurz gebe,) Anhänger öffentlich behaupteten: Die Sacramenta würden von gottlosen Predigern nicht recht dispensirt. Das heiße aber so viel: Denen Sacramenten wie sie an und vor sich selbst betrachter würden, gebe alsdann zwar nichts ab, und würde ihnen nichts genommen, der administrirende Prediger aber verriethre solche Handlung nicht so heilsamlich nützlich und kräftig. Resp. Ich nehme hieraus das Bekänniß des Hn. Autoris mit Dank an, daß nemlich D. Spener öffentlich gelehret: Wenn die Sacramenta auch von Unbekehrten ausgeheilet würden, gebe dadurch denen Sacramenten an und vor sich selbst nichts ab; (Sacramentis in se consideratis nihil detrahi aut derogari,) und argumentire nunmehr also: Wer da lehret daß ein unbekehrter Kirchen-Diener keine wahrhafte rechte Sacramenta reichen könne, der heget einen in dem Concordien-Buche verworffenen Schweneckfeldischen Irrthum. Nun aber hat Herr D. Spener nach dem eigenen Geständniß des Hn. Autoris das nie gelehret, sondern vielmehr öffentlich bekandt, daß denen Sacramenten auch in solehem Fall nichts abgehe, sondern sie auch alsdann rechte wahrhafte Sacramenta seyn und bleiben; Demnach heget D. Spener, nach dem eigenen Geständniß des Hn. Autoris, keinesweges den in Concordien-Buch verworffenen Schweneckfeldischen Irrthum. Folglich hat man den sel. D. Spener in der von dem Hn. Autore gehaltenen Disput. vor Gott und aller Welt Unrecht gethan, daß und wenn man vorgegeben: Er habe diesen in dem Concordien-Buche verworffenen Schweneckfeldischen Satz angenommen, gebilliget und vertheidiget.

9 Endlich thut der Herr Autor noch hinzu, der geneigte Leser

fer solle doch Nicht geben, wie herbhaft und glücklich sein Prae-
 les die ganze Sache am Ende des 14. S. erklärer, nemlich daß
 ein Gottloser die Sacramenta mit Nutzen nicht austheilen kön-
 ne; das wäre aber eben so viel, als wenn er gesagt hätte, die
 von Unwiedergeborenen ausgetheilte Sacramenta wären zwar
 nach Speneri Vorgeben Sacramenta; alleine der austheilende
 unwiedergeborene Prediger nuzt an und vor sich selbst nichts,
 dispensantem ipsum irrogenitum in se nihil prodesse. Antwort:
 1.) Daß der geneigte Leser nicht nur auf den 14. S., sondern auf die gan-
 ze Disput. Acht gebe, ist mir so gar nicht zuwider, daß ich vielmehr eben
 deswegen die ganze Disp. an mein Werklein andrucken lassen, um
 einem jeglichem Gelegenheit zu geben alles wohl zu überlegen, und eins
 gegen das andere zu halten. 2.) Er will ich nicht läugnen, daß das
 Wort rite im Latein. Text, von seinem Praeside nicht eben unglückl.
 durch die Worte cum fructu erklärer seye, ja ich sage, dieses cum fru-
 ctu des Herrn D. Löschers kommt dem Original-Text näher als
 das rite des Herrn D. Osiandri. Aber damit gewinnt der Herr Au-
 tor nichts. Denn er bekennet, daß D. Spener öffentlich gelehret, wenn
 die Sacramenta von unbekehrten Kirchen-Dienern ausgetheilte wür-
 den, gehe ihnen dadurch nichts, und also am allerwenigsten die Frucht,
 der Nuzt und die Würckung ab; und also kan ich gar wohl geschehen
 lassen, daß man nach seines Praesidis Worten saget: Wer da leh-
 ret daß die Sacramenta von unbekehrten Kirchen-Dienern nicht cum
 fructu dispensirt werden, oder alsdann keinen Nuzen, Frucht, Krafft
 und Würckung haben, der ist ein Schwencsfelder. Denn das hat
 D. Spener nach dem eigenen Bekänntuß des Hrn. Aut. nie gelehret,
 sondern vielmehr öffentlich bekand, daß denen Sacramenten an und
 vor sich selbst auch alsdann nichts abgehe. 3.) Daß er aber meinet,
 dieser Satz; impius Sacramenta cum fructu administrare non po-
 test; sey so viel gesagt, als: Ein Unwiedergeborener kan zwar wahre
 Sacramenta austheilen, aber der unwiedergeborene Prediger nuzt
 an und vor sich selbst nichts, das ist ja ein gar zu handgreifflicher und
 unseidlicher Abfall vom Statu Controversiae. Denn mein, was hat
 doch dieser Satz: Ein Unbekehrter kan nützliche oder kräftige Sacra-
 menta austheilen, mit diesen für Gemeinschaft: Ein Unwiederge-
 borener die Sacramenta austheilender Prediger nuzt an sich selbst viel
 oder wenig?

10. Mit diesem letzten Satze, zu welchen nothwendig noch was hinzu
 tom

kommen müſte, wenn nur ein geſunder Verſtand heraus kommen ſoll, habe ich vorjeho nichts zu thun. Es iſt ja auch von dem Nutzen der Gottloſen, wie ſie an und vor ſich ſelbſt betrachtet werden, weder in dem Concordien-Buche l. c. noch in der Diſput. des Herrn Auctoris die Rede geweſen; und würde ich auch ſchwerlich eine Feder wieder ſolche Diſputation angeſeſet haben, wenn man darinnen de eo, quid impij miniſtri in ſe proſint vel non proſint, gehandelt, und das Concordien-Buch aus dem Spiel gelaffen hätte. So aber hatte man D. Spenern eines im Concordien-Buche verworffenen Schwencckfeldiſchen Irrthums öffentlich beſchuldiget, den ſtatum Controverſiæ mit den ſelbſt eigenen Worten des Concordien-Buchs formiret; ich aber wuſſte gewiß, daß der ſel. D. Spener ſolchen Irrthum nie geheget, wie ſolches denn auch der Herr Autor nunmehr ſelbſt bekennen müſſen, folglich habe ich Urſache gehabt, D. Speners Unſchuld wieder ſolche Beſchuldigung zu retten. In ſolcher meiner Rettung habe ich den ſtatum controverſiæ auf eben die Weiſe formiret, wie mans in der Diſp. gemacht hatte, nemlich die ſelbſt eigene Worte des Concordien-Buchs angeführet, und darauf bewieſen, daß D. Spen. mit ſolchen in Concordien-Buche verworffenen Irrthum keine Gemeinſchaft gehabt. Und weil der Herr Aut. ſolches iho ſelbſt bekennet, ſo iſt dieſes ſein Bekännniß ein herrliches Zeugniß von D. Spen. und mithin meiner gerechten Sache, was dieſen Punct betrifft. Denn ich habe in den 1. Cap. meines Werckleins nichts mehr beweifen wollen, als was der Herr Aut. mir ſelbſt nunmehr zugeſtanden hat, nemlich daß D. Spen. den in Concordien-Buche verworffenen Schwencckfeldiſchen Irrthum nicht geheget noch vertheidiget; das hat der Herr Autor ſelbſt geſehen müſſen. Daraus folgt aber von ſelbſten, daß die in der Diſp. geſchehene Beſchuldigung des ſel. D. Spen., als hätte er ſolchen Irrthum (wenn man auch gleich in deſſen Vortrag an ſtatt des Worts rite die Worte cum fructu ſehet) geheget, unrichtig und wieder die offenbare Wahrheit ſeye. Id autem erat demonſtrandum.

II. Und hieran habe ich genug. Denn in der Haupt-Sache, wovon in der Diſp. die Frage war, nemlich von dem in Concordien-Buch verworffenen, von D. Spen. aber dem Vorgeben nach gebilligten Schwencckfeldiſchen Irrthum, hat der Herr Autor das Vorgeben ſeiner Diſput. ſelbſt verlaſſen, und mir hingegen durch ſein eigenes Geſtändniß Recht gegeben.

12. Daß ich mich aber in die Untersuchung seiner Ausschweifungen in andere Materien einlassen sollte, bin ich so wenig schuldig als willig; der Herr Autor würde auch wenig Ehre, ich aber und der Leser wenig Erbauung dabey finden. Ja ich setze den Fall, daß ich mich auch etwa resolvirt hätte mit dem Hn. Autore noch andere Materien, als davon in der Disp. die Rede gewesen, durchzugehen, so würde mir gewiß bey dieser, darauf der Autor hie fällt, alle Lust vergehen. Denn da würde der Status controversiæ nunmehr seyn: Schwenckfeldianum est licere quod impii Sacramenta dispensantes in se nihil profint, und hingegen Thesis Orthodoxa: Impii Sacramenta dispensantes in se aliquid oder multum oder plus oder wohl gar plurimum profint. Kan der Herr Autor nun jemand finden, der sich darüber mit ihm einlassen will, bin ichs zu frieden; ich sage nur so viel: Daß man den in Concordiens Buche verworffenen Irrthum nicht einreißen und aufkommen lasse, daran ist der Kirche zu ihren Trost gelegen, und folglich ist darüber fest zu halten, daß die Heil. Sacramenta wahre, nützliche, kräftige und gültige Sacramenta seyn, wenn sie gleich von unbekehrten Kirchen-Dienern verreichet werden. Aber ob und wieviel an der Frage gelegen sey: an impii ipsi dispensantes in se, aliquid vel nihil profint, das mögen andere beurtheilen. Genug daß mir der Herr Autor zugestanden D. Spen. habe gerade das Gegentheil gelehret von dem, was jener Schwenckfeldische Irrthum im Wunde führet.

13. Nunmehr muß ich aber auf die Worte unsers Herrn Referenten wieder kommen, daz spricht: Der Hr. Autor habe auf dem 13. Blate gezeigt, daß D. Spen. geschrieben; die Kraft der Sacramenten mangle auf Seiten irrellebender Lehrer, und so viel an ihnen wäre. Und das soll also das andere auf dem 13. Blate anzutreffende Spenerische Assertum seyn. Antwort: Wer da bekennet, daß D. Spener gelehret, es gehe denen Sacramenten, wenn sie auch von Unbekehrten ausgetheilet werden, nichts ab, der kan, ohne sich selbst zu widersprechen, nicht schreiben, daß D. Spener gelehret, es mangle alsdann denen Sacramenten die Kraft. Wäre also das wahr, was der Herr Referent schreibt, nun so müste der Herr Autor sich selbst contradicirt haben. Inzwischen will ich doch nicht hoffen, daß der Herr Referent sich durch die beyden ersten von dem Herrn Aut. p. 13. aus D. Spen. angeführten Stellen wieder habe hinters Licht führen lassen, die nach der Auführung des Hn. Aut. also lauten: Das Gebet muß denett Mitteln die Kraft geben, item: Solches Gebet gibt zum Gebrauch der Heil. Mittel

rel die Kraft. Denn diese beyde Dexter führet der Herr Aut. aus D. Spen. zuerst an. Du sprichst vielleicht, geliebter Leser, was will der Herr Aut. mit diesen beyden Stellen? Denn die Frage ist ja: Ob die Sacramenta ihre Kraft haben und behalten, wenn sie von unbekehrten Lehrern ausgetheilet werden, und ob D. Spen. das jemahls geläugnet? Was sollen also diese Worte? Ich will dir das Geheimniß entdecken; Der Herr Aut. wolte dich gerne mit diesen Worten bereden, D. Spen. habe gelehret, das Gebet (nemlich des Predigers, der die Sacramenta reichet, denn so möchte ers gerne drehen;) gebe denen Sacramenten die Kraft; und wenn du ihm erst das blindlings zu getrauet hättest, denn wolte er also schließen; Weil nun das Gebet eines gottlosen Lehrers bey den Sacramenten Gott nicht gefallen könne, von solchen Gebet aber nach D. Spen. Lehre die Kraft der Sacramenten kommen müste; Ergo hätten alsdann nach D. Spen. Lehre die Sacramenta keine Kraft. Schlage du aber die beyden Stellen bey D. Spen. selbst nach, so wirst du finden, weder in der ersten, noch in der andern sey von Sacramenten, noch weniger von Predigern, am allerwenigsten von gottlosen Predigern, die Rede; sondern am ersten Orte, nemlich in der Glaubens-Lehre p. 276. und 277. handelt D. Spen. von Special-Mitteln sich zum sel. Ende zu bereiten, und am andern, nemlich ib. p. 770. von Special-Mitteln zum lebendigen Erkänntniß des Articuli vom ewigen Leben zu gelangen. An beyden Orten redet er mit seinen Zuhörern und spricht: Durch fleißiges Gebet müssen sie denen von ihm, ihnen recommendirten Special-Mitteln die Kraft geben. Heisset das aber redlich gehandelt? Ist denn das, was man von allen andern Special Adminiculis und Mediis spricht, auch gleich auf die Sacramenta zu appliciren? Und gesetzt, es habe D. Spen. oder ein anderer zu seinen Zuhörern gesagt; wenn sie bey den Gebrauch der Sacramenten nicht herzlich und andächtig beteten, würden sie wenig oder wohl gar keine Kraft davon haben und empfinden, (wie denn ja wohl alle rechtschaffene Lehrer die der schändlichen opinioni operis operati sine bono motu urentium, soviel an ihnen, steuren und abhelfen wollen, wo nicht mit eben diesen, doch mit gleichlautenden Worten gesagt haben, noch sagen und bis an den jüngsten Tag sagen werden,) so wäre es ja unverantwortlich daraus zu folgern, daß wenn die Prediger bey Austheilung der Sacramenten nicht beteten, alsdann die Sacramenta bey denen, die sie aus jener Händen mit Andacht und Glauben empfangen, keinen Nutzen oder Kraft hätten. Und siehe, Geliebter Leser, das ist doch alles, wodurch der Herr Referent könnte verlei-

tet seyn, das von dem 13. Blate zuschreiben, was er geschrieben. (Denn
 was der Herr Aut. hernach aus D. Spen. von Kirchen Segen anführet,
 und aus dem, was D. Spen. von Kirchen Segen sagt, und solches zwar
 mehr besorgender als bejahender Weise, einen gewissen Schluß auf die
 Sacramenta machen will, ist ja so beschaffen, daß man sich schämen
 muß, dessen zu gedencken.) Wäre es aber nicht, ich will nicht sagen,
 Flüger, doch viel nöthiger gewesen nicht nur überhaupt die vom Herrn
 Aut. angeführte Derter ein wenig nachzuschlagen, ehe man davon re-
 feriret, sondern auch, und insonderheit dem Herrn Aut. eben wegen
 dieses 13. Blates eine Correction zu geben, daß er geschrieben. Vides,
 quomodo verbo quidem & Sacramentis, non vero Ministris Sa-
 cra dispensantibus, efficacia tribuatur! nemlich er tadelt an D. Spen.
 daß er die Kraft zwar dem Worte und Sacramenten, nicht aber denen
 die Sacramenten austheilenden Dienern zuschreibe und belege. Nun
 will ich davon nicht viel reden, daß der Ort, wozu der Herr Autor die-
 ses sein Vides gesetzt, recht mit den Haaren herbey gezogen sey. Der
 Herr Aut. handelt in diesen §. und auf diesen Blate von Sacramenten,
 D. Spener aber in denen von den Hn. Aut. hie allegirten und mit sei-
 nem Vides ausgemusterten Worten vom Troste, den Prediger ihren
 Zuhörern mitzutheilen hätten. Und zwar so redet er von diesem Troste
 nicht mit seinen eignen, sondern mit des sel. Arndii Worten, als aus
 dessen Postill er einen Ort anzeucht. Weil nun der sel. Arnd in solchen
 Ort diese Worte mit einfließen lassen: Kein Ungläubiger wird den
 andern gläubig machen, und D. Spener besorget, daß solche Wor-
 te dem sel. Arnd, und etwa auch ihm selbst, von übelwolkenden gemiß-
 deutet werden möchten, so setzt er um allem Mißverstand vorzubeugen,
 zu solchen Worten Arndii eine parenthesin dieses Inhalts: Sie
 wird nicht von der Kraft des Göttlichen Wortes selbst, so fern
 es von einem solchen vorgerragen wird, geredet. Der Herr
 Autor aber läset die parenthesin weg, setz das alles hinter einander
 her, als wenn alles Speneri Worte wären, ja macht nach dem Worte
 geredet ein comma, und verbindet darauf mit solchen Worte andere,
 zwischen welchen und diesem geredet bey D. Spenern mehr als 80.
 Worte, ja gar ein förmlicher Absatz anzutreffen. Ich will aber von
 solchen unserm Herrn Aut. ganz gewöhnlichen Griffen, wie gesagt, nicht
 viel gedencken; dis einzige muß ich doch aber fragen: Wie der Herr
 Referent dis vides des Hn. Aut. mit Stillschweigen übergehen kön-
 nen? Ich argumentire also: Wenn der Satz unrichtig ist: Die
 Kraft

Kraft der Sacramenten ist nicht dem Kirchendienern, sondern dem Worte und Sacramenten selbst zu schreiben, nun so muß das Gegentheil wahr und richtig seyn. Wie wird das aber lauten, mein Hr. Referent, wie wird das lauten? nemlich entweder also: Die Kraft der Sacramenten ist nicht dem Worte und Sacramenten, sondern dem Kirchendiener; oder sie ist zum Theil dem Worte und Sacram., zum Theil aber dem Kirchendiener selbst zuzuschreiben. Da nehme man was man will, so ist heterodox und irrig, folglich muß der Hr. Aut. entweder seine Theol. noch nicht verstehen, oder (wenigstens in dieser Materie) eine irrige Theologie haben, sonst würde ihm die Thesis *ὁ ὁδοῦ λόγος, quod nempe virtus seu efficacia Sacramentorum omnino ipsi verbo & Sacramentis, non vero ministris tribuenda sit*, nicht zuwider seyn. Ich an meinem Orte bin von Kindes-Beinen an aus meinen Catechismo unterrichtet, daß die großen Dinge, welche z. E. die Tauffe gibt und würcket, nicht das Wasser, sondern das Wort Gottes thue, so mit und bey dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte (a parte utentium) im Wasser vertrauet; ohne Gottes Wort sey das Wasser schlecht Wasser und keine Tauffe, aber mit dem Worte Gottes sey es eine Tauffe, ein Bad des Lebens und der neuen Geburt im Heil. Geiste; desgleichen im Abendmahl thue es essen und trincken nicht, sondern die Worte so da stehen, und wer solchen Worten traue, der habe was sie sagen, und wie sie lauten. Da wird ja alle Kraft der Tauffe und des Abendmahls von Gottes Seiten seinem Worte, und von Seiten der Menschen, so die Sacramenta gebrauchen, *ἀντιπρόσ* dem Glauben zugeschrieben, und dabey ministrorum Sacra dispensantium ebenfalls mit keinem Worte gedacht. Ich habe auch von meinen Præceptoribus auf Schulen und Universitäten nie gehört, auch in den Schriften unsrer Theologen nie gelesen, daß sie in der Frage: woher die Kraft der Sacramenten dependire? auch das geringste jemahls denen ministris zugeschrieben: Und wie könnte es ein Evangelischer Theologus thun, da wir das Gegentheil contra Pontificios in der Frage de necessitate intentionis ministrorum so eifrig und zwar höchstbillig behaupten? Wenn Chemnitius solche Frage abhandelt, spricht er P. II. Exam. Conc. Trid. ad Sess. VI. Can. XI. unter andern also: *Scriptura certe tradit, administrationem, ut juxta institutionem administrantur, commendatam esse ministris tanquam Cause instrumentali, virtutem vero & operationem veritatis & efficacie Sacramentorum esse actionem & munus IPSI-*

US & quidem SOLIUS DEI. Et p. p. Hec sententia simplex vera & certa est, præbens conscientis utilem firmam & necessariam consolationem, quam eripi nobis non patiamur: Et pertinet ad gloriam Dei, ne ipse veritas ex hominis ministri intentione, quæ nobis nec nota nec certa esse potest, æstimetur, & ne fides hæreat in homine ministro, sed nitatur veritate & virtute DEI instituentis & promittentis. Und was er von der Intentione ministrorum gesagt, daß sagt er hernach auch von allen ihren übrigen Qualitäten, theils mit seinen eigenen, theils mit Augustini Worten. *Vitia, spricht er selbst, ministri, si tamen Sacramenta juxta institutionem Christi administret, non possunt Dei veritatem irritam facere. Non enim ad substantiam & veritatem Sacramenti pertinet vel qualitas vel fides vel devotio Ministri.* Aus Augustino aber führet er unter andern diese an: *Habent ergo non modo boni, sed etiam mali ministerium baptizandi: Sed neutri potestatem Baptismi. Ministerium enim dedit Christus servis: Sed potestatem sibi retinuit, ne scilicet servus in servo spem poneret.* Ich bin auch versichert, daß rechtschaffene Lutheraner nie anders reden, und von der Kraft der Sacramenten auch das geringste Götze und seinem Worte und Einsetzung benehmen, und denen Dienern selbst beylegen können odev werden; sonst würde der sel. rechtschaffene Wittenbergische Theol. D. Joh. Meißner mit Wahrheit und Freudigkeit von sich und andern Lutherischen Theologis nicht haben schreiben können: *Disp. Antipontif. XVIII. §. 9. Nos respectis omnibus meandris & anfractibus divine ordinarioni & institutioni unice inhaeremus, huic SOLI OMNEM Sacramentorum efficaciam & integritatem acceptam servimus; hominum autem (Sacramenta conferentium) pietatem aut impietatem, malitiam aut inadvertentiam Sacramentorum efficaciam promovere aut impedire aut fidem & promissionem Dei evacuare posse negamus.* Und eben daß hat D. Spen. freylich auch, und solches von Amts und Rechtswegen, gelehret; daß aber der Herr Autor des Spir. Error. diese ohnstreitig rechte und reine Lehre an D. Spen. p. 13. tadelt, darüber hätte der Herr Referent ihme sollen eine Weisung geben; Das wäre besser gewesen, als was man von der auf Seiten der Prediger denen Sacramenten manglenden Kraft (und solches abermahls nicht gar zu aufsechtig, sientemahl diese Phrasis weder *κατά πρόν* noch *κατά δέωρα* aus D. Spenern bewiesen) hingesehet, und damit der Vergehungen wieder seinen Nächsten nur noch mehr gemachet hat.

Unsch. Nachr.

Sieraufnimmt Herr D. Wagner das Privat-Lehr-Amte vor, so Herr D. Spen. unter dem Namen des geistlichen Priesterthums einführen wollen, und zeigt, daß die alten Theol. solcher Lehre zu wieder seyn. p. 44. seq.

Prüfung.

I.

Wir folgen denn unserm Herrn Referenten, und gehen mit ihm zum 44ten Blate; und haben auf demselben so fort die ersten drey Zeilen wohl zu mercken, weil der Herr Autor in demselben selbst anzeigt, was er auf solchem und folgenden Blättern eigentlich vorhabe. Er spricht nemlich: „Es mangle nicht an Zeugnissen, die kräftig beweisen, daß zum geistlichen Priesterthum nicht die Übung des Privat-Lehr-Amtes, die Erbauung des Nächsten, sondern alleine die Bringung geistlicher Opfer gehöre.

2. Hieraus mercke sich der Geneigte Leser, 1) der Herr Autor erkläre selbst deutlich, was er durch die Übung des Privat-Lehr-Amtes verstehe, nemlich die Erbauung des Nächsten, folglich sey keinesweges die Rede vom öffentlichen Lehr-Amte und dessen eigenmächtiger Annahmung oder Übung, sondern bloß von einem solchem Privat-Lehr-Amte, welches eben so viel sey als die Erbauung des Nächsten, jedoch eine solche, die vermittelst der Lehre geschieht, und also in mündlichen Privat-Unterricht, Ermahnung, Bestrafung und Troste besteht. 2) Es verspreche also der Herr Autor mit tüchtigen Zeugnissen darzu thun (a) daß solche mündliche privat-Erbauung des Nächsten nicht zum geistlichen Priesterthum gehöre. (b) Daß das geistliche Priesterthum allein (und also mit Ausschließung der mündlichen Erbauung des Nächsten) in Bringung der geistlichen Opfer bestehe, einfolglich die mündliche Erbauung des Nächsten auch nicht unter die geistlichen Opfer der geistlichen Priester zu rechnen sey. Das ist also der Status controversæ.

3. Da bitte ich nun den Geneigten Leser, Er sehe doch selbst die auf diesen und folgenden Blättern, von dem Herrn Autore angeführte Zeugnisse an, und sage, ob der Herr Autor auch nur einen von diesen

fen beyden Sätzen mit einem einigem Zeugniß eines alten Lehrers, wie der Herr Referent redet, dargethan. Die num. 13. 14. 15. 16. angeführte D. D. Carpsov, Fecht, Hannekenius, Neumann, sind freylich auf des Herrn Autoris Seite, aber die wird der Herr Referent selbst schwerlich unter die alten Lehrer setzen. Was aber die alten betrifft, von denen freylich auch eigentlich die Rede und Frage ist, so hat zwar der Herr Autor zwölfte von denenselben angeführet, aber alle ganz impertinent. Denn entweder sinds Stellen, darinnen die seligen Männer schreiben, das daß Geistliche Priestertum von dem öffentlichen Lehr- und Predigt-Amte unterschieden, und damit nicht zu vermengen sey, wie Chemnitius n. 2., Flacius n. 4., Jacob Martini n. 8., Walther n. 9., David Lobecheius n. 12.; oder solche, darinnen sie lehren, daß die geistliche Priester geistliche Opfer zu bringen hätten, als der sel. Weller n. 1., Balduinus n. 3., Glassius n. 6., Meißner n. 7., Calovius n. 10., Schomerus n. 11. Wozu aber war das alles anzuführen nöthig, sintemahl ja die Frage nicht ist: Ob nicht das geistliche Priestertum von öffentlichen Lehr-Amte zu unterscheiden? Auch nicht davon: ob nicht die geistlichen Priester auch geistliche Opfer zu bringen hätten? sondern davon: ob die Erbauung des Nächsten von solchen Lehrern nicht auch entweder zu denen geistlichen Opfern, oder doch zu denen Pflichten der geistlichen Priester gerechnet sey? Dieses ist die Frage, die ich mit Ja beantwortete, der Herr Autor mit Nein; und dieß nein war er zu beweisen schuldig. Ist das aber damit bewiesen, wenn er z. E. n. 6. die Worte Glassii anführet. Philolog. p. 1889. da D. Glassius schreibt: *Sacerdotum appellatio metaphorice tribuitur credentibus in Christum, ob spiritualia Sacrificia. Die Gläubige würden aus einer Vergleichung* (nemlich mit dem Priestern Altes Testam.) *Priester genannt um der geistlichen Opfer willen.* Längnet damit Glassius, daß die mündliche Erbauung des Nächsten nicht unter die geistlichen Opfer, oder doch unter die Verrichtungen der geistlichen Priester gehören solle oder könne? Nein, vielmehr da er auf dem folgenden 1890. Blate die geistlichen Opfer specificirt, setzt er ausdrücklich darunter die Verherrlichung Gottes, und führet dabey an folgende 4. Sprüche. Pf. L. 14. CVII, 22. Hof. XIV, 3. Ebr. XIII, 15. welche Derter überhaupt von einer mündlichen Verherrlichung Gottes, ins besondere aber der 2te und 4te von einer solchen, die durch Erziehung der Werke und Wunder Gottes, und durch Bekänniß seines Namens auch vor den Menschen geschieht, handeln; wie ich denn auch sonst

sonst versichert bin, daß das ganze 1889. Blat in Glassio schwerlich nach mancher heutigen Lehrer Geschmack eingerichtet sey.

4. In anderer Sophistereyen, deren man sich bey diesen allegatis bedient, nicht zu gedencken, so ist's mit den meisten so beschaffen, daß wenn man nur einige vorhergehende oder nachfolgende Zeilen in den angeführten Büchern mitlieset, man ausdrücklich dasjenige findet, wodurch des Hrn. A. beyde Sätze überein Hauffen geworffen werden. Ich will biß igo nur mit 2. Exempeln darthun, nemlich an den Worten der sel. DD. Gerhards und Martini. Aus Gerhards VI. T. LL. S. 67. führet der Hr. Autor n. 5. diese Worte an: Die Glaubigen werden Priester genennt, nicht in Ansehung des öffentlichen Amtes, sondern in Ansehung des Christenthums und der Geistlichen Opfer. Das und nichts mehrers führet der Herr A. aus erwehnten S. an. Nun siehet ein jeglicher, daß diese Worte nichts zu dem Statu Controversiæ, wie ihn der Herr Autor selbst formirt, thun; der geneigte Leser soll nun aber so gleich sehen, daß der sel. Mann in eben diesem 67. S. gerade das Gegentheil lehre von dem, was der Hr. Autor zu beweisen auffich genommen. Der bald nach diesen Worten fährt Gerhards fort und spricht: Ob nun wohl zu den geistlichen Opfern auch die Predigt des Evangelii gehöret, (siehe geliebter Leser, das ist gerade das Gegentheil von dem andern Satze des Hrn. Autoris) so kan doch aus dem, daß alle Fromme geistliche Priester genannt werden, nicht gefolget werden, daß die geistliche Opfer, nemlich die Predigt des Evangelii, auch in so fern sie in öffentlichen Kirchen Versammlungen vorgenommen wird, allen Glaubigen zukomme. Recht und billig! Inzwischen bekennet doch der sel. Gerhard, daß auch die Predigt des Evangelii unter die geistl. Opfer zu rechnen sey, nur daß ers nicht auf das öffentliche Lehr-Amte extendirt wissen will; wodon aber unter uns kein Streit ist.

5. Nun wollen wir auch sehen, daß er in eben diesem S. bekenne, die Erbauung des Nächsten gehöre mit zu dem allgemeinen Christen- oder Priesterthum, welches das Gegentheil von dem ersten Satze des Herrn Autoris ist. Davon lauten nun Gerhards Worte l. c. also n. 6. Auch folget das (was die Wiedertäufer wollen) gar nicht aus den Worten, die Petrus hinzusetzt, wenn er spricht: Die Frommen wären das Königl. Priesterthum, daß sie verkündigen solten die Tugend des, der sie berufen hat von der Finsterniß zu seinen

wunderbahren Lichte, denn, sagt Gerhardus, man muß einen Unterscheid machen unter dem allgemeinen Befehl und Beruf, welchen alle Fromme in der Einweyhung zum Christenthum (man mercke, daß hie D. Gerhardus das Königl. Priestertum das Christenthum nennet, und darinnen Luthero nachfolget, dessen gleichlautende Worte in meinem Tr. p. 41. gelesen werden können) empfahen, nach welchen Callgemeinen Beruf zu ihren Christen, oder Priestenthum) von ihnen erfordert wird, daß sie Gott sein gebührendes Lob bringen, der sie zur Gemeinschaft der Kirchen berufen hat, denselben mit Worten und Wercken bekennen, die ihrgie in der wahren Gottseligkeit unterrichten. Deut. VI, 20. das Wort Christi unter sich reichlich wohnen lassen, sich unter einander lehren und ermahnen mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, Eph. V, 19. Col. IV, 16. auch mit dem Worte Gottes sich unter einander trösten 1 Theß. IV, 18.; und unter dem sonderbahren Beruf, dadurch der Dienst Gottes Wort und Sacramenta in öffentlicher Versammlung der Gemeinde zu handhaben gewiffen dazu rüchrigen Personen von der Gemeinde öffentlich aufgetragen wird, welcher Special-Beruf keines wegs allen Christen zukommt. Aus welchen Worten Sonnenklar ist, daß der sel. D. Gerhard an eben dem Orte, den der Herr Autor vor sich anführet, deutlich lehret; es liege allen Christen nach ihren allgemeinen Beruf zum Christen- oder geistlichen Priestertum ob [ab illis requiritur heißt im Lateinischen] auch mit Worten Gott zu bekennen, und ihren Nächsten zu erbauen.

6. Aus des sel. Jacobi Martini beym Dedekanno befindlichen Responso führet der Herr Autor einige Worte an, darinnen dieser Lehrer bekennet, daß er nicht sehe, wie aus dem allgemeinen Priestertum ein Recht ad opera publica Ministerii extra casum necessitatis gefolgert werden könne. Davon ist unter uns nach dem von Herrn Autore formirten statu controversia nicht die Frage: Hingegen schreibt nun eben dieser Theologus auf den gleichfolgenden 436. Blate. Man muß wissen allhie, daß ministri ecclesiae externi zugleich seyn mit den Layen Sacerdotes Spirituales, und haben solches mit den Zuhörern und Volcke gemein, als daß sie sollen vor sich, vor andere und vor die ganze Gemeinde beten, Gott danken, das Wort Gottes lehren, trösten &c. Siehe L. Peter D. Martini lehrer, daß alle geistliche Priester das Wort Gottes lehren, trösten &c. sollen, und unser Herr Autor setz ihn doch unter die Zahl derer, die das

das geläugnet haben sollen. Eben dieses könnte ich auch bey den aus Chemnitio und Meisnero angezogenen Stellen darthun, es mag aber an diesen genug seyn: Indessen ist's gewiß, daß der Herr Autor aus allen alten Lehrern nicht einen einzigen aufbringen können, aus dem er bewiesen, was er nach seinem Versprechen zu beweisen hatte. Daß aber der Herr Referent ein anders davon berichtet, dessen sind wir nun an ihm schon gewohnt.

7. Inzwischen bekenne ich, daß der Herr Autor in den erwähnten ersten 3. Zeilen den *Statum controversiæ* so formirt, daß dem Verstande nach eben das darinn enthalten ist, was der p. 134. meines Werkleins befindliche 8te Satz im Munde führet; und wenn er das, was er in solchen Zeilen gesetzt und zu beweisen verprochen gehörig bewiesen, wäre hiedurch das 10te Cap. meines andern Theils seinem Haupt-Zusatz nach, richtig refutirt. Gleichwie er solches aber nicht gethan, also will ich nun hingegen, ißtgedachtes Capitel meiner ersten Schrift zu retten, bey dieser Gelegenheit mit deutlichen Zeugnissen darthun, daß die alten Lehrer bis auf Annum 1694. [da D. Carpov, in Leipzig eine Disput. de Reg. Sacerdotio gehalten, in welcher er für gut befunden die recht allgemeine Lehre unsrer alten Lehrer in dieser materis zu verlassen. Dessen Meynung hernach andre, so wieder D. Spen. die Feder geführt, begierig ergriffen; worinnen man ihnen ihren Willen gerne läßet, aber das nimmermehr einräumen kan, daß sie in dem Stücke die alten Lehrer vor sich haben.] die mündliche Erbauung des Nächsten allerdings entweder unter die geistlichen Opfer, oder unter die von denen Opfern unterschiedene besondere Pflichten des Priesterthums gerechnet haben. Zwar hat Herr D. Spener davon schon eine ziemliche grosse Anzahl solcher Zeugnisse seinem geistlichen Priesterthum bereits angehänget, ich will aber keine von denen daselbst befindlichen, sondern XII. andere, die mir nach und nach unter die Hände kommen sind, vorbringen.

I. So schreibet nun Balduinus in *Instit. minist. Ecclesiæ* p. 42. Weil alle Christen geistliche Priester sind, so können und sollen sie auch geistliche Opfer Götze darbringen, nemlich des Worts, Gebets, und dergleichen Dinge, doch nicht in öffentlichen Kirchen-Amte, sondern in privat-Umgange [in privata conversatione.]

II. D. David Rungius über das 2 B. M. macht p. 653. diesen Satz: die Opfer des N. T. müssen so beschaffen seyn, daß sie von allen Götze können und sollen gebracht werden, als da sind die Fortpflanzung der Lehre, nach dem Spruch Rom. XV, 16.

III. D.

III. D. Johann Winckelmann in Erklärung der 1 Ep. Petr. p. 74. Sind wir Priester/ so lasset uns auch geistliche Opfer bringen die Gott angenehm sind durch Christum/ und lasset uns verkündigen die Tugend des der uns von der Finsterniß zu seinem wunderbahrem Lichte beruffen hat/ und die Uebelthäter die Wege des HErrn lehren.

IV. Wenn D. Simon Kirchaer in Meth. Doctr. Coel. p. 168. aus 1 Petr. II. 9. und Offenb. Joh. I. 6. bewiesen/ daß alle Christen im N. Test. geistliche Priester seyn/ so macht er daraus diesen Schluß: quare vel singuli in sua vocatione doctrinam Evangelii propagare possunt: das ist / desßwegen können auch alle und jede Christen ein jeglicher in seinem Beruf die Lehre des Evangelii forspfangen.

V. D. Seb. Schmid bey Erklärung 1 Petr. II. 9. spricht: Brennius schärfe nicht unbillig bey diesen Worten ein/ daß alle Stäubige N. Test. Priester wären: Denn ob gleich in der Ordnung der Lehre in der Kirchen ein Unterschied sey/ so komme doch die Macht zu lehren der ganzen Kirchen zu/ und sey ein jeder Christ/ wenn er Gelegenheit habet/ schuldig die irrenden zu unterrichten.

VI. D. Affelmann in Syntagm. Diff. Acad. P. 2. p. 106. Sacerdotalia Domino officia exhibenda meminerimus 1) docendo. 2) Orando. 3) Offerendo.

VII. Der bekannte Wittenbergische Prof. D. Jo. Scharfius hat als Decanus An. 1659. des sel. Henr. Barneri Buch/ Abriss des neuen Menschen genannt/ censirt/ und approbirt: In demselben findet man Lib. II. C. 20. p. 378. seq. folgende Worte: Ein getaufter Christ ist durch Christum selbst in der Taufe zum Priester gezeuget und geböhren. So gemein der Nahme Christen/ und Gottes Kinder/ so gemein soll auch seyn der Nahme Priester. Nun bedienet ein Priester Priester-Amts/ das bestunde 1) in docendo, im Lehren/ denn sie sassen auf Moses Stuhl Matth. XXII. 2. waren ordinarii Doctores, die das Volk lehren 2 Chron. XV. 3. deren Lippen die Lehre bewahren seten/ daß man das Geseße aus ihrem Munde suchte Mal. II. 7. Rechte und Macht hat auch ein jeder Christ das Wort für jedermann zu bekennen 1 Petr. III. 16. mag seinen Nächsten lehren/ ermahnen/ unterrichten/ strafen/ trösten durch Gottes Wort/ wenn und wo jemand des bedarf/ als Vater und Mutter ihre Kinder und Gesinde/ ein Bruder/ Bürger/ Nachbar/ Bauer den andern. Daß sie aber nicht alle in publico ministerio öffentlich das Lehr-Amts verwalten/ ist Ursach vocatio-

carionis defectus, daß sie dazu nicht gefodert noch beruffen sind.

VIII. Aus des seel. D. Heintr. Müllers Schrifften hat D. Spener in erwehnten Anhang verschiedenes angeführet: Es verdienet aber auch noch bey dieser Gelegenheit angeführet zu werden sein A. 1663. verfertigtes, und nachgehends hinter seine Erquickstunden angedrucktes Theolog. Bedencken von der brüderlichen Bestrafung. In solchem Bedencken wird die Bestrafung des Nächsten aus dem geistlichen Priesterthum mehr als einmahl hergeleitet, und heißt sonderlich daselbst die 1ode Frage also: Ob ein verständiger frommer Christ, wenn es die Prediger wegen ihrer Welt-Zändel nicht abwarten können noch wollen, möge krafft seines Königlichen Priesterthums, etliche versammelte Christen in Catech. Luch. nach Herrn D. Lüttemanns oder Gesenii Anleitung unterrichten, die Berührte und Angefochrne trösten, die Vorleidende auf ihr Begehren besuchen, und ob solches heisse in ein fremd Amt greiffen? Die so bebutsame als gründliche Antwort mag man l. c. selbst lesen. Zu meinem Vorhaben ist jezo genug, nur diese wenige Worte aus derselben zu mercken, darinn dieser seel. Mann schreibt: Ein rechtschaffen Christ sey krafft der Salbung, die er in der Tauffe empfangen, und des dahero ihme beygelegten Königlichen Priesterthum zur brüderlichen Unterweisung allezeit verbunden. Auch ist diese Frage und Antwort um desto mercklicher, weil der berühmte und scharffsinnige Rostockische Theologus D. Schomerus dieselbe in seinem wichtigen Tractat de Collegiatisimo Disp. I. §. 20. angeführet, und völlig approbiret hat.

IX. Der sel. D. Joh. Musæus schreibt im Tractat de Ecclesia P. I. p. 39. *Extra conventus publicos possunt fideles quicumq; aliis rudioribus fidem proponere, qui propterea Petro omnes dicuntur genus electum, regale sacerdotium, ut virtutes prædicent illius, qui eos vocavit e tenebris in admirabilem lucem* 1. Petr. II. 9. *ut sese mutuo doceant & commonefaciant.* Col. III.

X. Selbst D. Georg Lehmann, des Herrn D. Carpzovii ehemaliger Superintendentens zu Leipzig, spricht in einer Ao. 1676. gehaltenen Disp. de potestate Ecclesiæ §. 36. p. 39. *fideles N. T. sunt sacerdotes non tantum respectu offerendarum spiritualium hostiarum Deo acceptabilium per Christum Jesum, quales sunt precatio Ps. 141. 2. Actor. V. 8. Gratiarum actio Hebr. XIII. 15. Hof. XIV. 3. Oblatio corporum in hostiam viventem, sanctam, acceptam Deo Rom. XII. 1.*

Ⓔ

Sed

Sed & respectu doctrinae & scientiae Evangelicae a Jerem. Cap. XXXI, 34. intimatae, & ab Epistola ad Ebr. C. VIII, 11. applicatae. Qua scientia impleti inuicem alius alium admonere valeat. Rom. XV, 14. Singuli singulos aedificent, & consolentur pusillanimos. 1. Thess. V, 11. 14. (Diese Stelle des alten ehrlichen D. Lehmanns ist so deutl. und mit solchen Worten vorgetragen, daß wenn man die von unserm Hn. A. in den 3 ersten Zeilen des quaestionirten 44ten Blates gebrauchte Worte dagegen hält, es nicht anders ist, als wenn unser Herr A. die Stelle des seel. D. Lehmanns vor sich gehabt, und derselben recht in terminis contradicirt. Und gleichwohl darf man sich des Beyfalls alter Lehrer verahmen in einer Sache, darinnen man ihnen ins Angesicht widerspricht! D. Lehmann schreibt *non tantum respectu offerendarum spiritualium hostiarum, sed & respectu doctrinae Evangelicae*, qua singuli singulos aedificent, unser Autor aber spricht: *non proximi aedificatione, sed SOLA spiritualium sacrificiorum oblatione.* D. Lehmann braucht die particulam exclusivam Verneinungs-Weise wider diejenige so die Erbauung des Nächsten ausschließen wollen, unser Herr Autor braucht sie Bejahungs-Weise um solche Erbauung des Nächsten allerdinge auszuschließen. Solte man doch fast auf die Gedanken kommen, man nenne nur D. Spenern pro forma, meine aber eigentlich unsere alten Theologos. Doch will ich diese Gedanken gern fallen lassen, ja sie selbst für einen ungegründeten Argwohn erkennen und erklären, wenn man mir nur einen einzigen von alten Theologis, nemlich von allen denen, die vor dem 1694ten Jahre geschrieben haben, nennen kan, der die Sprache unsers Autoris geführt, und die mündliche Erbauung des Nächsten ausdrücklich und mit deutlichen Worten vom geistlichen Priesterthum ausgeschlossen. Bis dahin stehet unser Herr Autor mit seinem SOLA auch recht allein, nemlich von allen alten verlassen, ja in förmlichem Widerspruch gegen dieselbe.) Was ein anderer Collega des Herrn D. Carpzovii D. Valent. Alberti 12. Jahr nachhero, nemlich 1688. davon geschrieben, habe ich in meiner ersten Schrift p. 92. schon angezogen.

XI. Musæi würdigster Eydam und Nachfolger D. Bayer in Disp. de sacerdot. Christianorum c. 3. §. 2. A. 1689. Erunt ergo Christiani sacerdotes, quia sacra dant seu ministrant, quæ administratio potissimum in hisce tribus conspicitur 1) in sacrificando: 2) prædicando verbum Dei: 3) benedicendo, atque orando pro aliis; a quibus modo singularis modo omnibus sacerdotes denominari in scripturis videas.

XII. Den

XII. Den Beschluß mag endlich machen Thomas Lundius ehemahliger Prediger zu St. Marien in Flensburg. Dieser hat 1691. e-dirt das geistliche Königreich, in dessen XXVI. Betr. beweiset er, daß die geistliche Könige auch geistliche Priester sind, und spricht in solchem XXVI. Betr. p. 886. also: "Nachdem nun der Herr Christus als Priester nicht alleine geopffert, sondern auch das Volck gelehret, und durch mündliche Predigten den Weg zur Seeligkeit ihnen geprediget Matth. 7. Daher das Prophetische Lehr-Amt Christi von einigen dem Priesterlichen Amte desselben einverleibet, und als ein Stück desselben angesehen wird; Also bringen auch wir, als geistl. Priester, nicht allein unser Opfer, wie in den folgenden Betrachtungen wird angeführet werden, sondern wir haben auch Macht, ja sind vermöge unser priesterlichen Amtes schuldig, einer den andern zu lehren, zu unserer grossen Herrlichkeit. Ihr seyd das Auserwählte Geschlecht 2c. 1. Petr. II. 9. Siehest du o du GOTTES Mensch, was dir als einem geistlichen Priester zu thun obliegt? Du solt verkündigen, Du solt lehren und predigen. Ermahnet euch unter einander und bauet einer den andern, wie ihr denn thut. 1. Thess. V. 11. Dis fordert der heilige Geist von uns, wir sollen uns ermahnen, einer den andern zur Seeligkeit bauen und befördern., Darauf erinnert nun dieser Autor wohlbedächtigt, daß so unstreitig diese Macht und Schuldigkeit sey, so viel liege doch daran, daß man die rechte Art und Weise treffe sich solcher Macht zu gebrauchen. Und nachdem er deutlich gezeiget, daß durch die Übung des geistlichen Priesterthums dem öffentlichen Lehr-Amte kein Eingriff geschehen, oder sonst Unordnung vorgenommen werden müsse, wirft er p. 888. 1q. die Frage auf: wie wird denn das priesterliche Amt in diesen Stück ins Werck gerichtet: und gibt darauf folgende Deutliche Antwort. "1) Wenn wir daheim unsere Haus, Kirche haben, und die unserige in der Furcht des Herrn und Ermahnung zu allen guten auferziehen, wenn wir nach dem Beyspiel Abrahams befehlen unseren Kindern u. unserm Hause nach uns, daß sie des Herrn Wege halten, und thun was recht und gut ist: 2) Wenn wir zu Erhaltung der Kirchen und Schulen mit Freuden, ein jeder seinem Vermögen nach, etwas geben, und nicht alleine die Unserigen, sondern auch die Fremdlinge, die Dürftige, die arme Weisen u. s. w. zur Schulen schicken, und selbige getreuen Lehrern anvertrauen, so kommen wir als geistliche Priester, unserer Schuldigkeit nach. Denn was wir hierinne durch andere thun, ist für Gott, als wenn wir selber thäten. 3) Wenn

„wir die Unwissenden unsern besten Vermögen nach unterrichten, in dem;
 „worinnen wir von ihnen befragt werden. 4) Wenn wir bey Gesell-
 „schafft oder Christlichen Versammlungen immerdar unsere Rede lassen
 „lieblich und mit Saltz gewürhet seyn, daß nicht alleine niemand durch
 „uns geärgert, sondern zum wenigsten ein und anderer erbauet werde,
 „so verhalten wir uns in diesem Stücke als geistliche Priester. 5) Wenn
 „wir zu Wittwen und Waisen gehen, und zu andern, denen ein sonder-
 „liches Creuz zu handten gestossen; wenn wir selbige aus dem Worte Got-
 „tes trösten und unterrichten, wie kein Sperling vom Dache, kein Haar
 „von unserm Haupte falle ohne unsern himmlischen Vater, wie GDEE
 „Macht habe zu geben und zu nehmen, zu thun und zu lassen, wie er will,
 „und alles was er thut, heilig und unsträflich, auch über dem uns nützlich
 „und heilsam sey, zumahlen denen, die Gott lieben alle Dinge zum be-
 „sten dienen u. s. w. so verrichten wir priesterliche Amts- Werke.
 „6) Wenn wir den irrenden Nächsten freundlich erinnern von Bösen
 „abzustehen, und sich zu Gott zu bekehren, so thun wir was uns als geist-
 „lichen Priestern in diesem Stücke obliegt und gebühret. Welche sechs
 „Stücke ich nur als einen Extract anführe, bey dem Autore aber weiter
 nachgelesen werden können.

An diesen XII. Autoribus und ihren angeführten deutlichen Wor-
 ten mag's vor das mahl genug seyn. (Wer aber daran noch kein Genüge
 hätte, nun dem will ich so fort noch ein Duzend wenigstens anweisen: Da
 darff man sich nur erinnern, daß ihs n. 3. mit Schmidio zugleich 1) Bren-
 tius, n. 7. mit Scharffio 2) Barnerus, n. 8. mit D. Müllern auch 3)
 D. Schomerus; von D. Spenern aber in dem Anhang zu seinem geistli-
 chen Wercklein p. 121. 4) Großgebauer, p. 135. 5) Dannhauer, p.
 142. 6) Chemnitius, p. 143. 7) Brochmann, p. 144. 8) Höe, ibid.
 9) Gerhardus, [auf welche VI. alles das, was der Herr Autor hernach
 p. 57. beybringt, gar nicht applicabel ist] und von mir in meinem vori-
 gen Wercklein p. 53. 10) der von dem Herrn D. Köcher selbst edirte
 Hunnius, p. 89. 11) der Franckfurth'sche Catechismus, und p. 92.
 12) D. Valentin Alberti allegirt seye, damit die zwölffte Zahl 2. mahl da
 wäre.) Der Herr Autor hat auch XII. vor sich angeführet. Freund und
 Feind mag nun urtheilen, wer unter uns redlich allegirt, beym statu con-
 troversiae geblieben, das was er zu beweisen hatte ea qua par est ratione,
 so wie sich gehöret, bewiesen, folglich die alten Lehrer auf seiner Seiten
 habe.

Unsch. Nachr.

Dass Lutheri Meinung von der Spenerischen sehr unerschützt den sey p. 53. ja daß die Natur des geistlichen Priesterthums ein Privat-Amts-Lehren nicht zulasse.

Prüfung.

I.

Strum man die Schuldigkeit den Nächsten durch Unterricht Ermahnung und Trost in der Conuersation und Umgang mit ihm, zu erbauen ein Privat-Amts-Lehren nenne, das will ich vor dasmahl nicht genau untersuchen. Inzwischen wird man schwerlich in Abrede seyn können, daß man diese feltfame phrasia mit Fleiß gebraucht, um die Sache, so viel möglich, odieus vorzustellen. Was gewinnet man aber damit? Der Streit ist ja nicht um Worte, sondern um die Sache selbst: Ob nemlich ein Christ als ein geistlicher Priester schuldig und befugt sey seinen Nächsten, wenn er mit ihm conuersirt und umgethet, auch mündlich zu erbauen? Soll das nun ein Privat-Amts-Lehren genennet werden, wohl an! in terminis simus faciles! Man wird aber eines Theils nicht läugnen, daß es eine unbequeme und dabey undeutliche Redens-Art sey, andern Theils aber nicht beweisen können, daß D. Spen. oder ein ander alter Theologus sich derselben se bedienet. Es hat also der Herr Referent in dem letzten commate dieses §. so viel sagen wollen, der Hr. A. habe bewiesen, daß das geistliche Priesterthum nicht zulasse, daß ein Christ den andern, Kraft solches seines Priesterthums, durch Ermahnung, Unterricht, Trost u. Warnung erbaue. Das soll der Hr. A. nach dem Vorgeben des Hn. Referenten bewiesen haben. Was es aber mit diesem Beweise, wie auch mit dem, was im ersten membro dieses §. vorkommt, für eine Bewandniß habe, das wollen wir nun aufrichtig prüfen.

2. Ich habe in meinem Traktat p. 45. §. 5. selbst erinnert, daß zwischen dem Vortrag Lutheri und Spen. vom geistlichen Priesterthum ein niger Unterschied seye, indem ich daselbst mit Spen. deutlichen Worten bewiesen, daß er die Übung des geistlichen Priesterthums mehr in einfältiger Ermahnung und Tröstung der Christen unter und gegen einander, als in dem eigentlichen Lehren getrieben zu werden verlange; der

Herr Autor aber giebt auf dem Blate, zu welchem uns der Hr. Referent führet, und auf den beyden folgenden, eigentlich 6. sogenannte Cautelen, die man bey der Lehre Lutheri vom geistlichen Priesterthum zu appliciren habe, und braucht bey dem Beschluß der andern Cautel. p. 54. diese exclamation: quam longe igitur a B. Viro receditur! auf welche exclamation der Herr Referent dieses Stück seiner Relation wohl vornehmlich gebauet haben wird.

3. Ich will mir denn die Mühe nicht verdriessen lassen, solche 6. Cautelen [oder vielmehr 4, denn die 5te und 6te stecken schon in den ersten 4ren] ein wenig zu beleuchten. Die erste ist: **das geistliche Priesterthum komme als eine gemeine Zierde und Schmuck allen wahren Gläubigen zu, um der Geistlichen Opffer willen, die sie vor Gott, nicht aber vor Menschen zu bringen hätten.** Resp. Daß geistliche Priester geistliche Opffer zu bringen haben, ist richtig; daß aber die mündliche Erbauung des Nächsten von solchen Opffern, oder doch von den Pslichten der geistlichen Priester auszuschließen sey, das ist falsch. Was Luth. betrifft, so hat der das Lehren und Bekennen des Wortes Gottes vor jedermann ein jeglicher nach seinem Beruf und Stand nicht zu den Opffern gerechnet, sondern für die erste und vornehmste Psicht gehalten, die noch vor den Opffern vorhergehe, und daran alles übrige (und also auch die Opffer selbst) hänge und hange. Man sehe seine Worte in meinem Tractat p. 42. 44. 91. und vergleiche damit, was hernach num. 8. folgen wird. Daß er diese seine Meinung jemahls geändert, und das Lehren gar ausgelassen, oder auch nur denen Opffern nachgesetzt, habe ich noch nie gehört oder gelesen. Kan es der Herr Autor aus D. Luthern beweisen, wäre es etwas; so lange er aber das nicht kan, wird er mir nicht verdecken, wenn ich diese seine erste so betittelte Cautel für einen förmlichen Luft- Streich halte, als darinn er sagt, es gehört den Opffer zum geistlichen Priesterthum, davon kein Streit ist, und das was D. Luther allemahl voransetzt, nemlich das Lehren, verschweiget. Wenn aber der Herr Autor noch darzu nur solche Opffer zum geistlichen Priesterthum gerechnet wissen will, die vor Gott nicht aber die vor Menschen gebracht werden, so weiß ich nicht, ob er sich nicht recht gewußt hat zu expliciren, oder was ich dazu sagen soll? Er selbst hat ja ehedessen, wie ich in meinem Tractat p. 87. gedacht, die tägliche Buße, die Erneuerung, die Tödrung des alten Adams, Gebet und Dancksagung für geistliche Opffer an- und ausgegeben; diß alles aber kan, ja soll, vornehmlich zwar vor GOTT, doch auch coram homi-

hominibus, vor den Menschen (jedoch nicht von Ihner gesehen zu werden/ sondern sein Licht auch vor ihnen leuchten zu lassen) gelübet worden. Wäre aber etwa seine eigentliche Meinung gewesen die geistliche Opfer müßten nicht denen Menschen/ sondern allein Gott gebracht werden; so frage ich Ihn: ob Er die Gütthätigkeit gegen die Armen und Dürfftigen auch unter die geistlichen Opfer rechne oder nicht? thut Er nicht/ so müßt Er entweder nicht wissen/ daß es die Heil. Schrift thut/ oder es für ein geringes achten von der Heil. Schrift selbst abzugeben: Denn die spricht ja ausdrücklich: Wohl zu thun und mit zu theilen vergessest nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl, Ebr. XIII. Thut Er aber (wie Er denn thun muß/ und man Ihm des keinen Dank weiß/ daß Er die Dinge für geistliche Opfer passiren lasse/ die der Heil. Geist selbst im N. T. ausdrücklich also nennt) so wird Er selbst bekennen müssen/ daß sein non hominibus in seinen andern Verstande eine Cautele genannt werden könne/ als in sensu abusive & passivo, nemlich in der Meinung, daß sich alle Verständige dafür hüten und damit nichts zu thun haben mögen: Denn die Wohlthaten gegen die Armen sind solche Opfer/ die zwar Gott gefallen/ und um Gottes Willen gebracht werden müssen/ aber doch nicht immeditrate Gott/ sondern den Menschen gebracht werden.

4.) Die andere Cautele ist der Sache selbst nach eben so unrichtig/ den Vortrag des Hn. Autoris nach aber noch viel confuseler. Die Sache ist diese: Lutherus schreibe denen Christen *κατ' ἀπόθεσιν*, nicht simpliciter, sondern *ex hypothesi* die Macht zu lehren zu. Resp. Das alles ist grund falsch; Daß alle Christen Macht haben zu lehren etc. hat D. Luther nicht *κατ' ἀπόθεσιν* und *ex hypothesi*, sondern in rechten und grossen Ernst nach seiner eigenen und eigentlichen Meinung aus der heiligen Schrift behauptet/ und hat Er dieses sogar nicht nach dem Sinn und hypothesibus seiner Gegner gelehret/ daß Er vielmehr um dieser Lehre willen bis auf diese Stunde die Beschuldigung tragen muß/ die der Herr Autor und viele andere auch um eben dieser Lehre willen auf den seel. D. Spen. gerne welsen wollten/ nemlich Er habe damit die größte Confusion, und ich weiß nicht was/ veranlassen wollen: Man sehe Pater Baumanns Schriftten wieder D. Frohnen: und dieses so wohl gegen jenen/ als auch gegen den mit jenen in ein Horn blasenden D. Eilmann. Hat aber der Herr A., wie ich aus den folgenden fast errathen sollte/ hie etwa sagen wollen/ D. Luther habe in dieser Materie auch zu weisen einige Argumenta *κατ' ἀπόθεσιν* gebrauchet/ so ist das zwar an dem/

me / aber unter diese Argumenta gehöret das gewiß nicht / das alle Christen als geistliche Priester die Macht hätten / aus dem Worte Gottes einander zu unterrichten ; Das ist kein Argument κατ' ἀνθρώπων, sondern κατ' ἀλήθειαν gewesen / und wirds bleiben / so lange Wahrheit Wahrheit bleiben wird. Des Herrn Autoris Euthymema beweiset das gar nicht / was er gern haben wolte. Er meint D. Luther habe so geschlossen : Wem das Lehren zukommt / der ist ein Priester ; Nun aber kan ein jeder Christ lehren. Ergo sind alle Christen Priester. Resp. Ich gebe zu das D. Luther auch so geschlossen. Wiewohl das nicht sein Haupt Argument ist gewesen / sondern er hat den Satz / daß alle Christen geistliche Priester sind 1) aus Ihrer genannten Gemeinschaft mit Christo 2) und hernach aus dem Ort 1. Petr. II. 9. geschlossen ; darauf kommt Er auch auf dis argument. Ferner gebe ich gerne zu / das Er in diesem argument κατ' ἀνθρώπων oder ex hypothesi argumentiret. Es ist aber in diesen Argument eigentlich Major oder der Vorsatz hypothetica, nicht aber der Minor ; sondern den Minorem hat D. Luther wieder der Papisten Danck und Willen / und also gar nicht hypothetice, sondern in der schärffsten antithesi aus der Schrift bewiesen ; Also ist ja ganz ein anders : D. Luther hat unter andern auch κατ' ἀνθρώπων bewiesen / daß alle Christen Priester sind / ein anders ; Er hat auch κατ' ἀλήθειαν behauptet / daß alle Christen lehren dörfen ; und doch will der Herr Autor dieses mit jenem beweisen. Ja was das meiste / so schwächer der Herr A. den von D. Luthern so eifrig behaupteten Minorem mit seinen Glossen dergestalt / daß damit das ganze argument Lutheri enerviret wird. Denn Er meint die Christen hätten nur vagam & remotam potestatem, ein in der Luft gleichsam hin und her schwebendes / also ungewisses weitergesuchtes Recht zu lehren. Nun wir wollen das einmahl appliciren auf D. Luthers argument, und sehen / was es denn für Kraft behalten wird. Es wird so lauten : Wer Macht hat zu lehren, der ist ein Priester. Nun aber haben alle Christen eine ungewisse und von weiten hergesuchte Macht zu lehren / was wird daraus folgen ? Nichts mehr als dieses : Deswegen sind alle Christen ungewisse und in einen weit hergesuchten Verstande also zu benennende Priester / was meinstu L. Leser, würde sich Hieronymus Emser für diesem argument wohl gefürchtet / oder würde Er nicht vielmehr D. Luthern mit einem solchem argument ausgelachet haben ? denn das ganze argument hätte Emser können concediren / sintemahl D. Luther damit nichts gewonnen hätte. Endlich spricht der Herr Au-
tor

vor bey dieser seiner Cautel zweymal: Die Macht zu lehren käme nach D. Luthers Lehre denen Christen nur zu qua jus dem Rechte nach. Diß jus will er nun ohne Zweifel dem Exercitio juris, der Ausübung dieses Rechts entgegen setzen, und also so viel sagen, sie hätten zwar das Recht, aber sie dürften nicht brauchen, oder in die Übung bringen. Darauf antwoorte ich aber: Wenn von dem öffentlichen und ordentlichen Gebrauch die Rede ist, so ist richtig, denn diese kommt ausser dem Nothfall nicht allen Christen sondern dem Predigt Amt zu. Wenn aber die Meinung seyn solte, daß die Christen diß Recht niemals weder öffentlich noch auch sonst, wenigstens was die mündliche Erbauung des Nächsten betrifft, (als die nach Luthers Eintheilung die erste und vornehmste Verriichtung der geistlichen Priester) privatim bey aller Gelegenheit brauchen dürfften, so wäre das an sich abgeschmackt, und aus Lutheri Schrifften nun und nimmermehr zu beweisen. Das Gegentheil kan jederman sehen in meinem Tractat. p. 91. Wer aber diesen Unterscheid, als damit die Papisten diese Lehre Lutheri schon zu seiner Zeit bestritten, von Luthero selbst mit seinen eigenen Worten ex professo wiederlegt sehen will, kan T. II. Altenb. p. 505. sqq. nachschlagen, da er finden wird mit was grossen Ernst Lutherus diese distinction, die er ein Carven Gespey nennet, verworffen. Endlich schliesset der Herr Autor diese Cautel mit den Worten, von denen ich oben bemercket, daß sie vielleicht den Herrn Referenten zu seiner relation veranlasset, quam longe igitur a B. Viro receditur! Der geneigte Leser wird aber erkennen, daß diese exclamation nicht D. Spenern, denn der ist in dieser Cautel mit keinem Worte erwehnet, sondern den Hn. Aut. selbst drücke, als welcher Lutherum auch in dieser Cautel, auf mehr als eine Weise verlassen, ja mit seinen nichtigen glossen recht profluitet hat.

5. Die dritte Cautel, daß man einen Unterscheid machen müsse unter dem geistlichen Priesterthum und öffentlichen Lehr Amt, ist bekandt, und so wenig von D. Luthern als D. Spenern jemastis geläugnet, wie denn ja auch der Herr Autor bey dieser Cautel des Herrn D. Speners nicht einmahl gedacht, am allerwenigsten bewiesen hat, daß hierinne Lutheri Meinung von der Spenerischen unterschieden sey, wie der Herr Referent redet.

6. Die 4te und 5te Cautel bestehet aus offenbahren, obwohl in etwas glimpfliche Worte eingeleiteten Beschuldigungen Lutheri, daß er die Lehre vom geistlichen Priesterthum confus vorgetragen, und dazu referiret

feriret hätte, was doch nicht dazu gehöret. Denn so sagt der Hr. Aut. n. 4.
 „D. Luther habe öftters das, was eigentlich zum Wesen und zur Form
 „des geistlichen Priesterthums gehöre, mit demjenigen, was aus andern
 „Pflichten des Christenthums flösse, verknüpffet; z. E. die Erbauung
 „des Nächsten; die doch ein Christ nicht verrichte als ein geistlicher Prie-
 „ster, sondern als ein Liebhaber seines Nächsten. It. wenn D. Luther
 „aus dem Priesterthum N. E. das priesterliche Amt unsers Heylandes
 „erläutere, rechne er auch zu dessen wesentlichen Stücken dasjenige, nem-
 „lich das Lehren, was dazu nicht gehöre, sondern aus einer andern
 „Quelle komme, nichts desto weniger hinzu.“ Hiemit kommt, wie der
 Herr Autor selbst gestehet, das was er in die 5te Cautel gebracht hat,
 fast überein: Daber wenn dieses beantwortet ist, auch zugleich die 5te
 Cautel ihre abhelfliche Maasse bekommen hat. Es dienet demnach
 auf das jetztangeführte dem geneigten Leser überhaupt zur Nachricht,
 daß D. Spener auch in diesen beyden Cautelen Ruhe und Friede habe,
 und seiner nicht gedacht werde. Ist also auch in denselben ganz und
 gar nicht gezeigt, daß Lutheri Meinung von der Spenerischen sehr
 unterschieden sey, wie der Herr Referent berichtet; Wohl aber ist
 Lutherus mit seiner Lehre in diesen beyden Cautelen angegriffen und
 verworfen. Ich muß mich also dabey unsers seel. D. Luthers selbst ein
 wenig annehmen gegen diesen seinen Tadelser. Der geneigte Leser kan
 inzwischen bey dieser Gelegenheit das 130. und 131. Blatt meiner ersten
 Schrifft einmahl wieder ansehen, da er die Wahrheit dessen was ich
 daselbst geschrieben, mit einem neuen Exempel bewähret finden wird.

7. So laß uns doch denn besehen, was dieser Mann an unserm seel.
 Vater Luthero zu tadeln habe. Von denen letzten Worten zu erst an-
 zufaßen, so saet er: D. Luther habe das Lehren zum priesterli-
 chen Amte Christi gerechnet, das doch eigentlich zum Prophe-
 tischen gehöre. Antwort. Davan hat Lutherus nichts unrechtes
 gethan. D. Hülsemann schreibt in seinen Vindiciis p. 339. von der
 Eintheilung der Amte Christi in das Prophetische, Priesterliche und
 Königliche also: Non invenio, quis primus his officii limitem
 ternarii posuerit. Nostri Libri Symbolici nil ejus definiunt. Et ve-
 rum omnino est, quod monet Dn. Gerh. in Exeg. §. 333. (ist aber eigent-
 lich §. 321. im IVten Loco) officium Propheticum esse partem Sacer-
 dotalis. sacerdotum enim proprium est docere populum de fide
 Deutr. XVII, 9. n. Mal. II, 7. Ja er setzt hinzu, man könnte Christo auch
 wohl ein 4tes Amt beylegen, nemlich officium miraculosum, und
 schließet

schliesset mit diesen Worten: *Quamobrem hæc officiorum distributio arbitraria est.* Eben der Meinung ist Franzius T. III. Witteb. Disp. 9. §. 2. Da hören wir, daß auch lange nach Luthero Franzius, Gerhardus und Hülsemann, das Lehr- oder Prophetische Amt zu dem Priesterlichen gezogen, ja Hülsemann sage deutlich, das Lehren sey ein proprium der Priester gewesen; ferner daß überhaupt die Eintheilung der Aemter Christi kein Glaubens- Articul, und davon die Symb. Bücher nichts bestimmt; sondern eines jeglichen Lehrers Willkühr zu überlassen seye, wie er die Aemter Christi rangiren oder eintheilen wolle. Warum sollte denn an dem ehrlichen D. Luther gehoffmeistert werden, daß er gethan, was ihm zuthun freygestanden, und andere vor und nach ihm gethan haben?

8. Das erste aber was in denen n. 6. angeführten Worten von unserm Autore an Luthero getadelt wird, ist, daß D. Luther mit dem, was eigentlich zum Wesen des geistlichen Priesterthums gehöre, und seine eigentliche Form ausmache, das verknüpft, was aus andern Pflichten des Christenthums flösse. Antwort. (1) Ist die Eintheilung der Aemter Christi selbst willkührlich, so daß es einem jeden frey stehet, sein Lehr-Amt als ein absonderliches Amt anzusehen, oder auch zum Priesterlichen zu rechnen; so wird solche Freyheit ja noch mehr einem jeden Theologo zu gönnen seyn, wenn von den Aemtern der Christen die Rede ist. (2) Ist's freylich an deme, Lutherus hat das Lehren beständig zum Priesterthum gerechnet, so wohl, wenn von Christo, als denen Christen die Rede gewesen, und darinnen sich nie contradiciret. [wie der Herr Autor ihn mit verwegener Feder in dieser Cautel p. 54. lin. antepen. beschuldiget, wenn er spricht: ungeachtet er doch also urtheilet: das Predig. Amt ist mehr durch die Propheten als durch die Priester gerrieben. T. VII. p. 367. Bey welchem allegato ich unerinnert nicht lassen kan, daß der Herr Autor damit eben so umgehe, als er mit den Epen. Stellen zu thun pfleget. Denn ehe noch das punctum l. c. kommt, setzt D. Luther solche Worte, da durch diese apparens contradictio ganz deutlich gehoben wird. Denn so fließen und lauten eigentlich D. Luth. Worte: **Wiewohl solch Lehr. Amt mehr durch die Propheten denn durch die Priester bey ihnen [den Juden im N. T.] ist ausgerichtet worden, also, daß sie [die Propheten] in dem Stücke das rechte Priester Amte geführet haben.** Also widerspricht sich D. Luther in diesen Worten gar nicht, vielmehr sagt er, daß die Propheten durch ihr Lehren das rechte Priester Amt geführet haben. Bleibet er also auch daselbst dabey, daß

das Lehren eigentlich zum Priester-Amte gehöre. ¶ Ja er hats nicht nur dazu gerechnet, sondern allemahl, wenn er insonderheit vom Priesterthum der Christen gehandelt, oben an, an die erste und höchste Stelle gesetzt. Ja was noch mehr; selbst an dem von dem Herrn Autore in dieser seiner 4ten Cautel zuerst aus T. II. Alt. f. 426. allegirten Orte hält er die Predigt des Evangelii nicht nur für das höchste, sondern gar für das einige Opffer. Denn er erkläret daselbst die Worte Petri zu opffern geistliche Opffer: über welche Worte er unter andern also schreibet: hie wird nun erfüllet alles, was durch die äufferliche Opffer in A. T. bedeuert ist, wie sie alle zugegen sind, und heisset kürzlich alles das Evangelium predigen, wor das predigt der über und treiber solches alles, sich das Ralß rodt, nemlich den fleischlichen Sinn, und wüerger den alten Adam. Und nachdem er das mit mehreren erläuret, spricht er endlich: das ist das einige Opffer, das Gott gefällt und angenehme ist. Bei welchen Worten am Rande gehest ist: wer das Evangelium predigt, der über und treiber das Priester Amt. Also hat Lutherus das treiben des Evangelii nicht etwa nur als ein adjunctum, und consequens des geistlichen Priester-Amtes, sondern recht als rationem formalem und vornehmste eigentliche Verrichtung desselben, daran alle andere haften und hangen wie seine Worte T. II. f. 503. lauten, considerirt und angesehen. (3) Was ihn dazu bewogen, hat er unzählich mahl angezeigt, nemlich hauptsächlich der Spruch 1. Petr. II. 9. als in welchem Spruch er das Verkündigen der Tugend Gottes, jederzeit von einer mündlichen Verkündigung erkläret, und dafür gehalten hat, daß Petrus selbst die Verkündigung der Tugend Gottes als eine Pflicht der geistlichen Priester beschreibe und einschärffe: aus so vielen Stellen führe ich an T. II. f. 431. a. da er schreibet: "Das gehört einen Priester zu, daß er Gottes Bote ist, und von Gott Befehl hat, daß er sein Wort verkündige, die Tugend [spricht St. Peter.] das ist das Wunder-Werck das euch Gott gethan hat, auf daß er euch von der Finsterniß ins Licht brächte, solt ihr predigen, welches das höchste Priester Amt ist, und also soll euer Predigen gethan seyn, daß ein Bruder dem andern die kräftige That Gottes verkündige, wie wir von Sünde, Hölle, Tod und allen Unglück durch ihn erlöset worden, und zum ewigen Leben beruffen, also solt ihr andere Leute auch unterrichten, wie sie auch zu solchem Lichte kommen mögen, denn dahin soll es alles gerichtet seyn, daß ihr erkennet, was uns Gott gethan habe, und euch darnach laffet das fürnehmste Werck seyn, daß ihr solches of-

fent

öffentlich verkündiget, und jedermann ruffet zu dem Lichte, dann ihr
 „beruffen seyd. Wo ihr Leute sehet die das nicht wissen, dieselbe sollt
 „Ihr unterweisen, und auch lehren wie ihr gelernt habt, nemlich wie
 „man durch die Tugend und Krafft Gottes muß selig werden und
 „vor der Finsterniß zum Lichte kommen.“ (4.) Dieses alles aber ist
 unserm Autori nicht recht, die Erklärung der Worte Petri hält Er
 recht höhnisch p. 74. da Er spricht: Man könne das Verkündigen
 der Tugend GOTTES eben so leichte zum Königlichen als
 Priesterlichen Amte rechnen, wil ja in diesen Vers so wohl
 der Könige als Priester gedacht werde. Darauf dienet aber zur
 Antwort a) stehet hie nicht βασιλεὺς & ἱερεὺς, wie der Herr Autor p.
 74. eigenmächtig sezet, sondern es stehet βασιλεῖν ἱερατώμα, da ist
 ja ἱερατώμα das Substantivum, also auch das subjectum, davon die
 Rede ist, βασιλεῖν aber ist nur das Adjectivum, welches sich mit dem
 substantivo, wo wir bey den Worten Petri genau bleiben wollen, gar nicht
 verwechseln läset. b) Gesezt aber, daß um der Stelle Ex. XIX. 6. wil-
 len, solcher Wechsel geschehen könnte, so würde dennoch kein verständiger,
 wenn man auch alle Consideration vor den seel. Luth. beyseite sezen
 wollte, des Herrn Autoris peræque guthessen können. Denn
 die Tugend Gottes verkündigen ist ein solch predicatum, welches sich
 ohnstreitig viel besser für einen Priester als für einen König schicket,
 wie ein Kind begreifen kan. Solglich wäre es auch in solchen Fall natür-
 licher und ungezwunger, das verkündigen der Tugend Gottes zum prie-
 sterlichen als Königlichen Amte zu referiren; Wie vielmehr nun, da das
 ἱερατώμα bey Petro das rechte Subjectum ist? zu welchem und
 nicht zum Adjectivo die predicata ohnzweiffentlich gehören. Als
 so bleibet D. Luthers Erklärung, welche bis auf die Zeit der Carpoz-
 vischen Disputation eine allgemeine Erklärung unserer Theologen
 gewesen, unumgestossen: Hingegen ist das Vorgeben des Herrn Autoris
 als hätte D. Luther die Erbauung des Nächsten zur eigentlichen Form
 gezogen, die doch nicht zur Form des geistlichen Priesterthums gehöret,
 sondern aus andern Pflichten des Christenthums flösset, auß glimpff-
 lichste zu reden, eine bloße petitio principii. Lutherus hat aus 1. Petr.
 II. 9. bewiesen, daß sie aus dem geistlichen Priesterthum flösset, ja dazu
 vornemlich gehöre. Womit aber beweiset der Herr Autor daß sie
 nicht dazu gehöre? Ich sehe keinen andern Beweis als diese beyde (1)
Weil die geistliche Opfer die Form des geistlichen Priester-
thums ausmachten. Das ist aber eben noch erst zu beweisen, daß
 allein

allein die Opfer, und zwar mit Ausschließung der mündlichen Erbauung des Nächsten, die Form des geistlichen Priestertums ausmachen. (2.) Weil ein geistlicher Priester nicht als ein geistlicher Priester, sondern aus dem Grunde und Triebe der Liebedes Nächsten den Nächsten mündlich erbaue. In dieser Ursache ist das erste membrum ipsissima petitio principii, in dem andern aber manifesta fallacia oppositionis. Er opponirt nemlich Dinge, die ein ander nicht entgegen zu seyn sind, sondern vielmehr mit einander gar wohl bestehen können. Ich hätte das schon vorhin rügen können. Ich habe es aber mit Fleiß bis hieher verschahen wollen. Der Herr Autor siehet also Priestertum und Christenthum oder in specie die Liebe des Nächsten als Dinge an, die ein ander entgegen gesetzt werden müssen, und dis wiederhohlet Er so oft, daß Er selbst p. 68. bekennet, Er habe es wohl hundertmahl gesagt, müsse es aber gleichwohl noch einmahl wieder hohlen. Wie ers denn auch noch nachher, nemlich p. 70. weilläufig wiederhohlet, als woselbst Er nach vielen unanständigen Expressionen endlich gegen das Ende des Blats spricht: „Was dem Christenthum als einem Stande, darinnen wir den Glauben befassen, und gegen Gott und den Nächsten und uns selbst ausüben, und welcher alle Pflichten der Gläubigen in sich fasse, insgemein zu komme, müsse man dem Priestertum als einem besondern Stuch, dadurch wir den Glauben auch durch die Liebe libeten, aber ins besondere gegen Gott, demselben uns aufzuopfern, nicht aber gegen den Nächsten, denselben zu unterrichten, nicht eigentlic zu schreiben. Was von dem Priestertum gesagt würde, könne man auch wohl von Christenthum sagen, wer es aber umkehren, und das was dem Christenthum zukäme, auch dem Priestertum zu schreiben wollte, müßte ein unruhiger Kopf seyn. Und bald darauf: In der Theologia morali würde die Erbauung des Nächsten nicht zum geistlichen Priestertum, sondern zur Liebe des Nächsten gebracht.

9.) Auf dis letzte zuerst zu antworten, so ist ja weder Lutheri noch eines einzigen unter denen, welche denen Papisten und andern zum Verdruß die Lehre von geistlichem Priestertum so fleißig getrieben, Sinn und Meinung jemahls gewesen, daß man die Erbauung des Nächsten nicht auch unter eine andere Rubricq tragen, oder Dero Nothwendigkeit aus einer andern Quelle herleiten könne, als unter den Titel oder aus dem Grunde des geistlichen Priestertums, und daß folglich niemand die Pflicht den Nächsten zu erbauen anders als mit den Worten

Worten Petri I. cap. II. 9. vortragen dürfe oder solle. Nein, das theure Wort Gottes ist ja so reich an Worten und Vorstellungen, daß man ja nicht an dieß oder jenes Wort oder Redens-Art so genau gebunden ist, daß man eine Sache jederzeit grade mit einerley und keinen andern Worten aussprechen dürfte. Das haben die Propheten und Apostel selbst nicht gethan, ist daher auch unter Theologis nicht schlechter Dings nöthig noch auch brauchlich. Sollte also das folgen? in der und der Theologia morali leitet man die Pflicht den Nächsten zu erbauen aus der Liebe des Nächsten her, deswegen kan sie ein anderer Autor oder auch wohl eben derselbe an einem andern Ort, und in einer andern Theologischen Tractation nicht aus den geistlichen Priesterthum herleiten, oder wenn und wer es thut, thut nicht recht daran; so hätte der Herr Autor auch unrecht gethan, daß Er z. E. die Erneuerung zu den geistlichen Doffern gerechnet, die Gotte zu bringen wären, welche Erneuerung von allen Moralisten zu den officis ergasse ipsum gerechnet wird. Aber weg mit solchen pedantereyen! Also ist ja keinesweges die Frage, ob, wenn man von der Erbauung des Nächsten reden will, man solche jedes mahl aus dem geistlichen Priesterthum, und nirgend anders her deriviren könne und solle? denn man kan sie ja aus dem 2ten, desgleichen aus dem 1ten Gebot, aus dem 2ten Articul, aus der ersten Bütte etc. herleiten, sondern das ist die Frage: Wenn man das Christenthum unter dem ohnstreitig biblischen Schemate des Königlischen Priesterthums betrachten will, ob alsdenn und in solchen Fall die Erbauung des Nächsten nicht eigentlich zum Priesterlichen Amte zu bringen, und ob diejenige, die das gethan, und darinne sich auf des Apostels Petri Worte gegründet, in denen Petri'schen Worten keinen Grund, und also entweder Unrecht, oder auch nur unweislich gehandelt haben? Wozu nützen also die so oft wiederholten Worte, daß die Erbauung des Nächsten eine Sache sey dazu einen Christen die Liebe des Nächsten verbinde? Wer läugnet das? ist denn damit das umgestossen, daß einen Christen auch sein geistliches Priesterthum dazu verbinde? oder daß, wenn man die Christen-Pflichten unter dem Schemate des Königlischen Priesterthums betrachten will, sie als dann eigentlich zu denen Pflichten die einem Christen nicht als Könige, sondern als einem Priester zukommen, zu rechnen seyn? Ich meine nicht.

10. Das übrige noch mit weniãem abaufertigen, so spricht der Herr Autor: **Was dem Christenthum, als einem Stande, das**
 rinn

einn wir den Glauben besäßen, und gegen Gott den Nächsten und uns selbst ausüben den Glauben gegen Gott zu üben, läßt sich verstehen, aber daß der Glaube auch gegen unsern Nächsten und gegen uns selbst geübet werden solle, ist, wonicht förmlich heterodox, dennoch so beschaffen, daß es einer sehr guten Erklärung bedarf, wenn es auch nur einiger maassen passiren soll: ich gönne dem Herrn Autori gern, daß er sich heraus wickele, gebe Ihm aber doch diesen Winck, ob Er etiva fühlen wolte, wie weit sein Maas gehe Controversien zu tractiren) und welcher Stand alle Pflichten der widergebohrnen in sich fasse, inogemein zukomme, komme deswegen dem Priesterthum nicht zu, denn das wäre ein besonderes unterschiedenes Stücke, darinnen wir den Glauben auch durch die Liebe übeten. (Wenn es also nach diesen Worten des Herrn Autoris gehen sollte, so bestehet das Christenthum, welches gleiche wohl nach den eigenen Bekändnuß des Herrn Autoris alle Pflichten der widergebohrnen beareißt, in einem Glauben an und vor sich selbst, ehe Er durch die Liebe thätig ist; das Priesterthum aber in einem Glauben, in so ferne Er nun durch die Liebe bewiesen wird. Gibt das nicht deutliche Ideen von Christenthum und Priesterthum?) Aber uns besondere gegen Gott, demselben uns aufzuopfern, nicht aber gegen den Nächsten denselben zu unterrichten. (Noch eine Abtraction! Es soll das Priesterthum zwar mit sich bringen, daß man Liebe übe, aber nur gegen Gott, und zwar specialissime darinnen, daß man sich ihm auffopffere. Es sey einmal darum, ich will alle diese abstractiones für gute Wünsche annehmen, und wie wollen sehen, wie viel dem Herrn Autori alle diese abstractiones helfen wollen. Nach des Herrn Autoris hypothesi hat also ein Christ als geistlicher Priester sich selbst Gotte aufzuopfern. Ein Christ bestehet aber aus Leib und Seele, folglich hat er sich auch als geistlicher Priester nach der Seele und allen dero Kräfften, und nach dem Leibe und allen dessen Gliedmassen Gotte aufzuopfern. Zu den Gliedmassen des Leibes gehören insonderheit der Mund, die Zunge und die Lippen; so hat denn ein Christ als geistlicher Priester auch das Lob-Opffer, nemlich die Frucht der Lippen (wie es Paulus selbst nennet Ebr. XIII, 15.) Gotte aufzuopfern. Dieses geschieht, wie Paulus selbst hinzu thut, durch die Bekänniß des Namens Gottes, und folglich hat ein Christ als geistlicher Priester den Nahmen Gottes mit seinen Lippen

zu bekennen. **D**ies Bekänntniß aber geschieht, und soll geschehen, auch vor und gegen Menschen. (Wenigstens ist Hebr. XIII. nach dem Hauptzweck der gangen Epistel an die Hebräer, das Bekänntniß vor Menschen fürnemlich gemeinet.) Es geschiehet auch nicht nur zur Verfolgungszeit, sondern dis Opffer soll nach dem jetzt angeführten Orte allezeit *στασως*, und also bey allen nur möglichen Gelegenheiten gebracht werden. Und eben das ist es, was D. Spen. mit Einschäuffung des geistlichen Priesterthums gewünschet und verlanget hat. Folglich wenn man auch alle abstractiones des Herrn Autoris gelten ließe, in dem Petrinischen Ort die Verkündigung der Tugenden **G**o**T**es mit D. Carpzov von einer real Predigt erklären, und nur alleine die geistlichen Opffer zum Priesterlichen Amte rechnen wolte, so gewinnt der Herr Autor dennoch nichts, sondern D. Spen. erhält doch was er verlanget, nemlich, daß die mündliche Erbauung des Nächsten eigentlich zum Priesterthum gehöre. Denn Paulus nennet sie ja ein Lob Opffer, was aber der heilige Geist im N. T. ein Opffer nennet, wird man ja aus der Zahl der Opffer N. T. hoffentlich nicht ausmerken wollen. Endlich spricht der Herr Autor: **A**lles was zum Priesterthum gehöre, könne auch zum Christenthum referirer werden, aber nicht vice versa. (Das ist mir nicht zuwieder, denn ich sage ja nicht, (habe es auch in meiner vorigen Schrift nie gesagt. Man sehe in derselben nur das 90. 91. und 92. Blat an.) daß man alle Pflichten des Christenthums zum geistlichen Priesterthum bringen könne oder solle, sondern nur, daß die mündliche Erbauung des Nächsten dazu gehöre, und solches nach des Apostels Petri und D. Luthers Lehre: Ja nach des Herrn Autoris eigenen hypothese. Die Erbauung des Nächsten macht ja aber das ganze Christenthum nicht aus.) Und das sey denn genug auch auf die so genandten Cautelen geantwortet. Denn die 5te kommt, wie der Herr Autor auch zum Theil selbst bekennet, mit der 4ten, die 6te aber, wie ein jeder befinden wird, und der Herr Autor gleichfalls zu verstehen giebet, theils mit der 2ten theils mit der 3ten überein. Es ist aber in dem allen nichts weniger gezeiget, als daß D. Spen. Lehre von D. Luthers Meinung sehr unterschieden sey, ob es wohl der Herr Referent also hingeschrieben hat.

s. V.

Unsch. Nachr.

In andern Theil dieser Schrift verret Herr D. Wagner seine Programmata wieder Zr. S. Anfälle, und handelt abermalen

lett von dem geistl. Priesterthum u. privat-Lehr-Amte zeiger
hernach, daß Herr D. Spener gar schädlich gelehret, daß
wir schon als geistliche Könige uns bezeugen müssen, ehe
das Reich Gottes zu uns kommt.

I.
Prüfung.

Wollte der Herr Concipient sich auch hie die Mühe gegeben, nur ei-
nen Ort nachzuschlagen, so würde er, wie ich hoffe, dieses nimmer
mehr geschrieben haben. Es muß ungemein præcipitant mit dem Aufsatz
zugegangen seyn. Der geneiate Leser schlage die von dem Herrn Au-
tore p. 75. 76. aus D. Spen. Catech. Predd. angeführte Stellen auf,
so wird er mit Verwunderung sehen, wie ungütig und unbillig man auch
hier mit D. Spen. Worten umgehe. Das angegebene Corpus delicti be-
siehet eigentlich in diesen Worten Spen. l. c. p. 342. **So viel kommt**
das Reich Gottes zu uns, so viel des Satans, und deren die
seines Theils sind, Reich unterdrucket wird. Du denkst viel-
leicht L. L. was ist an diesen Worten auszusetzen? Denn D. Spener
zeigt ja an die proportion und relation, welche die Zukunft des
Reichs Gottes und Unterdrückung des Reichs des Sa-
tans unter und gegen ein ander haben, daß jenes nemlich so viel
komme, als dieses unterdrucket werde. Wolte man diese teutsche
Worte Speneri ins Lateinische übersetzen, so würde man die partic.
so viel als, durch: in tantum -- in quantum geben müssen. Was ma-
chet aber der Herr Autor aus diesen Worten Speneri? Er setzt an statt
der partic. so viel, diese: nicht ehe, und an statt des Wörtleins als, die
Worte als bis, welche wo sie ins Lateinische gebracht würden, nicht
wohl anders gegeben werden könnten, als non ante -- quam, da es doch
nach D. Spen. offenbahrer Meinung so viel heißen sollte als in tantum, in
quantum. Und also bringet denn der Herr Autor diesen Sinn her-
aus: das Reich Gottes komme nicht ehe, bis das Reich des Satans
unterdrucket sey. Nun erinnere du dich lieber Leser, wie hoch es der
Herr Autor mir p. 13. aufgemuset, daß ich, seiner Meinung nach, das
Lateinische Wort rite, zu teutsch durch die adjectiva rechte wahrhaf-
te gegeben hätte, das mußte vafrities u. f. f. heißen. Ich will aber
über diese handgreifliche Verfälschung kein Urtheil sprechen, son-
dern nur dem Herrn Autori seine eigene daseibst gebrauchte Worte,
nach einer geringen Veränderung, wieder zu lesen geben: Per menda-
cia

cia Spenero affceta ipsius famam vellicare velle, rem ignominio-
sam, turpem, honestoque viro indignam esse ego quidem ar-
bitrarer.

2) Ein mehrers halte hie nicht nöthig zu seyn. Auf dem folgenden
77. Blat des Herrn Autoris kommen aber einige Worte vor, woben ei-
nige Erläuterung nöthig seyn will. Der Herr Autor hatte sich in sei-
nem Programmate über D. Majus verwundert, daß Er das Manna
bald von der Rechtfertigung und Kindschafft nemlich T. II. Disp. p. 640.,
bald von himmlischen Gaben, nemlich ib. p. 536. erkläre. Darauf antwor-
tete ich ihm in meiner Schrift p. 104. 1) Beides wäre geschehen, so wäre
das nicht zu verwundern; und führete die Ursach an, warum es nicht zu
verwundern wäre: Den **himmlisch** heisse nach der Redens Art der Schrift
nicht nur was zum Reich der Herrlichkeit gehöre, sondern die Güter des
Gnaden-Reichs hießen auch himmlisch, himmlische Güter. 2) Es wäre a-
ber nicht geschehen. Denn schlage man den (nemlich aus p. 536. leßt ci-
tirten, u. von mir auf dem folgenden 160ten Blate völlig angeführten) Ort
auf, so handele der Herr D. Majus daselbst eigentlich nicht von (hie be-
kenne ich, stehen) wieder meinen Sinn und Concept die Worte: **der
Rechtfertigung und Kindschafft Gottes**, hat aber heißen sollen)
himmlischen Gütern, sondern von dem Friede der Seelen und Freu-
de in dem heil. Geiste. Daß ich hie mit auf den von dem Hn. A. zuletzt aus
D. Maji Disp. p. 536. und nicht auf den zu erst citirten, p. 640. befindlichen
Ort gesehen hätte den Hn. A. so wohl der context als auch mein folgendes
106. Blat zur Genüge überzeugen können, als woselbst ich den eigent-
lich gemeinten Ort völlig hergeseht: wie denn auch ja würcklich an solchem
Ort nicht einmahl von der Rechtfertigung und Kindschafft, sondern
wie gedacht, von Friede und Freude in dem heiligen Geiste die Rede
ist; doch, wie aefagt, es muß an statt der Worte **Rechtfertigung
und Kindschafft** eigentlich heißen **himmlischen Gaben**. Denn davon
handelt Hr. D. Majus i. c. freylich nicht. Er sagt daselbst nicht, daß das
Manna von himml. Gaben zu erklären sey, ja auf dem ganken Blate be-
diener er sich des Wortes **himml.** garnicht, wohl aber des Wortes **Spiri-
tualia**. (Sollte aber, welches ich iho hinzu thun will, der Hr. A. auf die auf
solchem Blate vorkommende Griechischen Worte, *τις δωρεάς τις ἐπι-
ταύς* gesehen haben, so wären ja diese 1) nicht in plurali, sondern in
singulari zu übersezen gewesen. 2) Sind es nicht Worte Maji, son-
dern des lieben Pauli selbst 3) sagt ja daselbst D. Majus nicht, daß er
dieses donum caeleste für das Manna selbst halte.) Und also war diese

von dem Herrn A. wider D. Majen hervor gebrachte Klage ungegründet: was antwortet nun der Herr Autor darauf? Erstlich meiner er, hatte ich wieder Wissen und Gewissen geschrieben, daß wenn man den citirten Ort, p. 640. aufschlüge, von der Rechtfertigung nicht gehandelt werde; siehe, da schießt er hinein das von mir nicht gemeinte allegatum, nemlich p. 640., um den Leser zu präoccupiren. Nein, mein Hr. Inspector, es war nicht p. 640 sondern p. 536. daraus so viele Zeilen auf der folgenden Seite angezogen sind, gemeinet. Was aber die Sache selbst betrifft, so bleibt der Herr Autor dabey: D. Majus habe p. 536. das *Manna von himmlischen Gaben*, und zwar, wie er nun gar hinzu setzt *per coelestia & aeterna salutis gloriose munera per visionem a facie ad faciem actu ipso non nisi in caelis degustanda erklärt*. Nun, lieber Leser, ich habe dir D. Maji Worte; darauf der Herr Autor zielet, p. 106. getreulich teutsch und Lateinisch vorgeleget, siehe du zu, ob du das darinnen findest, was der Herr Autor hie setzt. Mehr will ich hiervon nicht reden. Jedoch wüßte ichs dem Leser nicht zuverdencken, wenn ihme bey dieser Gelegenheit die Worte aus des Herrn Autoris p. 13. wieder ins Gemüthe fallen sollten.

§. VI.

Unschuld. Nachr.

Wird handelt ferner von der Streit-Frage: ob das jetzige Gnaden- und künftige Freuden-Leben specie unterschieden wären.

Prüfung.

§. I.

Es handelt davon, das ist an dem, aber wie? Das hat der Herr Referent nicht melden wollen, und ich kan mich also auch vorjeto darüber weiter nicht heraus lassen, nachdem ich mir fest vorgenommen, diemahl nicht weiter zu gehen, als wohin mich der Herr Referent führen würde. Es ist aber sonst die beste und süßeste Materie in meinem Tractätlein, davon ich auch am liebsten handeln möchte. Aber wie sollte ichs gegen den Autorem hie machen? Sein ganzes Galimathias
vor

vorzunehmen und zu entdecken, würde mir und dem Leser gar zu verdrücklich fallen, suchte ich aber nur ein und anders heraus, möchte es heißen, ich wäre grad auf das schlimmste gefallen: Also abstrahire ich lieber ganz, sonderlich da der Herr Referent sich hier, aber auch hier allein, und sonst nirgend, ganz unpartheyisch gehalten; gibt mir aber Gott Leben und Gesundheit, so soll der Leser zu rechter Zeit von dieser so seligen Materie etwas ausführliches aus meiner Hand empfangen, davon das Publicum höchstlich mehr Nutzen und Erbauung haben wird, als wenn ich mich jetzt mit den Dornen und Hecken unvers. Hn. A. einliesse.

Inzwischen hab ich schon vor einem Jahre bey Gelegenheit einer in Druck gegebenen Parentation, und der darinne abgehandelten Materie, eine gewisse in Abhandlung dieser Streit-Frage bey dem Herrn Autore p. 83. und 89. vorkommende passage, jedoch ohne damahls den Herrn Autorem zu nennen, beantwortet; welche Antwort ich denn auch hier einrücken lassen will, damit der geneigte Leser wenigstens eine Probe vor sich habe von der Art und Weise zu disputiren, deren sich der Herr Autor auch in Behandlung dieser materie bedient. Meine damahls in einer Nota gebrauchten Worte sind diese: Man halte mir hie eine kleine digression zu gute. Ich hatte in einer A. 1719. gedruckten Schrift p. 113. diese Frage aufgeworffen: Sind die geistlichen Dinge, um derer Willen die Gläubigen hie auf Erden schon selig genant werden, sind dieselben theils Ihrer Natur, theils Ihrer Krafft und Wirkung nach nicht ewig? In diese Worte hat sich ein gewisser Scribent, dem ich (bis dahin nemlich) zu antworten aus vielen (nunmehr in der vor diese meine Prüfung gesetzten, an den geneigten Leser gerichteten Vorrede, satzsam angezeigten) Ursachen für ganz unnöthig gehalten, nicht finden können oder wollen; sondern vielmehr vermeinet durch einige Instanctien die Krafft dieser Frage und des darinne liegenden Satzes zu schwächen. Er meint nemlich durch die Aussprüche des Herrn Jesu Matth. V. da Er z. E. die Leidtragende, und die so um Gerechtigkeits Willen verfolget werden zc. selig nenne, werde meine Frage über einen Hauffen geworffen. Denn, wenn Er jetzt erwehnte Aussprüche des Herrn gegen solche meine Frage halte, so würde, wenn meine Frage richtig wäre, ja folgen, daß das Leidtragen und die Verfolgung um der Gerechtigkeits willen immer und ewig wahren, oder der Himmel ein Land seyn werde, darinnen man

Leide trüge und verfolgt würde. Alleine, man mache doch aus meiner Frage einen bejahenden Satz, halte diese aus Matth. V. gemachte Instanz dagegen; und sehe denn zu, ob es meinem Satze an Richtigkeit, oder jenem Schreiber an der Fähigkeit einen richtigen Schluß zu machen, fehle. Mein Satz ist:

Die Dinge, um derenwillen die Gläubige hie auf Erden schon selig genannt werden, sind theils Ihrer Natur, theils ihrer Krafft und Würckung nach ewig.

Nunm wehe man die Instanz, die wird also lauten:

Leidtragen 3. E. über seine Sünden item: um Gerechtigkeit Willen verfolgt werden, sind solche Dinge, um deren Willen Christus die Gläubigen hie auf Erden schon selig nennt.

Diesen Nachsatz begehre ich nicht zu läugnen. Aber was will man daraus für einen Schluß machen? Diesen: Derwegen ist das Leidtragen und verfolgt werden seiner Natur nach ewig? Folgt das? Was würde doch ein Schuttmann sagen, wenn seine Schüler aus vorstehenden præmissis eine so seltsame Conclusion machen wolten? Habe ich denn gesagt, daß die Dinge, um deren Willen die Gläubigen selig genannt werden, alle ihrer Natur nach ewig wären? Heißt es nicht deutlich theils, und also etliche, ihrer Natur, theils und also andere ihrer Krafft und Würckung nach? Drum kan und muß der Schluß ja nicht anders als also lauten:

Deswegen sind: Leidtragen über seine Sünden, und um Gerechtigkeit Willen verfolgt werden, Dinge die entweder ihrer Natur, oder ihrer Krafft und Würckung nach ewig sind. Und daran zweiffelt kein Christ; denn obgleich sein Leidtragen über seine Sünde keine Sache ist, die ihrer Natur nach ewig währen soll oder kan, so ist es doch eine Sache, die ihrer guten Würckung nach ewig währen wird. Die göttliche Traurigkeit würcket ja eine Reue zur Seligkeit. Gleiche Bewandniß hats mit denen Verfolgungen der Christen um der Gerechtigkeit willen. Die sind ihrer Natur nach freylich zeitlich, der Würckung nach aber ewig; wie Paulus mit klaren Worten lehret 2 Cor. IV. 17. Unsere Trübsal die ihrer Natur nach zeitlich und leicht ist, schaffet (x̄m̄er d̄z̄m̄ würcket) eine ewige und über alle Maas wichtige Herrlichkeit. Da stebet ja die ewige Frucht und Würckung der zeitlichen Trübsalen deutlich genug;

nung; ja selbst Matth. V, 12. heisset ausdrücklich: **Es wird euch im Himmel wohl belohnet werden.**

Und hiemit fällt auch die von denen Sacramenten gemachte Infranz gleichfalls dahin. Denn daß die ihrer Kraft und Würckung nach ewig seyn können und würcklich sind, das wird ja kein Evangelischer Christ in Zweifel ziehen. Augustinus schrieb ja schon zu seiner Zeit: *Hæc omnia fiunt & transeunt; Virtus tamen, quæ per ista operatur, jugiter manet, & donum spirituale, quod per ista insinuat, æternum est.* Contra Faustum C. 16., citante, & prorsus approbante Chemnitio P. II. Exam. C. T. p. m. 97. edit. Ffr. in 8vo.

§. VII.

Unsch. Nachr.

In der ganzen Schrift ist ein rühmlicher Fleiß sonderlich in der Einschärfung der Spenerischen Stellen bewiesen.

Prüfung.

Was ist wohl nicht secundum Acta & Probata, sondern höchst partheyisch und nach Affekten geurtheilet. Ich habe bisher vieles aus dieser Nachricht einer Ubereilung zuschreiben wollen, aber diß weiß ich nicht zu entschuldigen. Wenigstens hat der geneigte Leser aus dieser Schrift gesehen, wie der Herr Autor an denen Orten, darauf uns der Herr Referent geführet, mit den Spenerischen Stellen umgesprungen. Wenn jemand mit Jordani Bruni, Lucinii Vanini, Matthiæ Kruzenii, Johannis Tolandi und dergleichen offenbaren Atheisten ihren Worten so wäre umgegangen, könnte ichs nicht billigen beehrte mich auch dessen gar nicht theilhaftig zu machen, wenns auch jemand gethan, für den ich sonst viel Consideration zu tragen hätte. Und der Herr Referent rühmet es, daß ein Mann, dessen ungemeyne Schwäche ihm nothwendig einleuchten müssen, es an den Worten eines Christlichen Evangelischen Hochverdienten Theologi gethan. Er rühmts also daß, wenn D. Spener vom heiligen Geist redet, dieser A. Ihm Schuld giebt:

gibt, Er rede von einem gottlosen Lehrer, Er rühmt, daß wenn D. Spen. sagt, seine Zuhörer sollten fleißig beten, wenn sie zum seligen Ende gefaßt seyn wollen, dieser A. diese Worte Ihm so verdehet, wenn die Prediger nicht fromm wären, hätten die Sacramenta die sie austheilen, keine Kraft oder Frucht &c. Wie will man das auch nur vor Menschen entschuldigen? will man sagen, man habe die Schrift unter vielen occupationen gelesen, und nicht Zeit gehabt sie recht anzusehen und die citirten Dexter nachzuschlagen; so möchte das einiger massen helfen, wenn man etwa gesagt, soviel man in der Schrift gelesen, habe es so geschienen &c. So aber redet man von der ganzen Schrift nicht dubitanter und apparanter, sondern positive und zu verläßig, ja man rühmet einen gewissen Punct, nemlich die Einschärfung der Spenerischen Stellen, ausdrücklich. Da sage ich nun: Entweder hat man die Stellen nachgeschlagen oder nicht. Hat man es nicht gethan, wie kan man denn deren Einschärfung rühmen? so ist man ja nicht versichert gewesen, ob der Hr. A. die Spenerischen Stellen auch nur recht angeführt geschweige ob Er sie eingeschärft; Hat mans aber gethan, so wird man, wenn man auch nur einen und den andern Ort aufgeschlagen, die Kunst-Stücklein des Hr. Autoris wohl gemercket haben; wie waren die denn zu rühmen? Macht man sich auf solche Weise frembder Sünden nicht theilhaftig?

§. VIII.

Unschuld. Nachr.

Daß Herr D. Musæi Lehre von der Spenerischen unterschieden seye, wird p. 33. bewiesen.

Prüfung.

Weniger findest du lieber Leser loc. cit. als dieses; vielmehr will der Herr Autor daselbst beweisen, daß Musæus ihm selbst entgegen gewesen seye. Sein Beweis ist aber dieser: weil Musæus von dem, was er sonst denen Convertis nur zuschreibt, an einigen Orten auch etwas denen convertendis beylege, so habe er sich contradicirt; Ursach: Denn convertendus seye ja so viel als impius. Ist das aber nicht ein solider Beweis? Ist denn Doctrandus unserm Herrn Autori eben so viel als indoctus? Einem Docto-

Doctorando kan man ja wohl ein und andres beylegen, was denen Doctoribus gebührt; so hat auch D. Musæus einem Convertendo wohl ein und anders zuschreiben können, was sonst denen Conuersis eigentlich nur zukommt. Aber aus denen convertendis kan man keine impios machen, so wenig, als es der Herr Autor passiren lassen würde, wenn jemand die Worte derer, so ihn A. 1716. bey seiner im April gehaltenen Disputation Doctorandum genennt, also erklären wolte, daß sie ihn damit einen indoctum geheissen.

§. IX.

Unschuld. Nachr.

Siehe pag. 53. seq. daß Lutherus vom geistlichen Priestertum ganz anders als Spenerus gelehret habe.

Prüfung.

Siehe pag. 53. Blat muß ja dem Herrn Referenten sonderlich wohl gefallen haben, weil er in seiner kurzen Relation zweymahl darauf zu reden kommt. Es ist aber ad §. 4. nach Nothdurfft schon untersucht, dahin ich also den geneigten Leser verweise.

§. X.

Unsch. Nachr.

Daß der seel. Calovius schon A. 1679. Spenerum, ohne dessen Nahmen zu erwehnen, wiederlegt, wird p. 65. angemercket. Und von Herr D. Joachim Langens Abfertigung des Tim. Ver. wird p. 17. gesagt, daß sie einen Pasquill ähnlicher seye als einer Apologie.

Prüfung.

Eleichwie dieses letztere mich und meine Schrifft nichts angehet, also so sehe ich nicht, warum der Herr Referent dieses excerptiret habe. Denn daß der Herr Autor capable sey so heraus zu fahren, hätte
man

man auch ohne diesem Excerpto ohnschwer geglaubet. Hat er in Speneri Schriften aus dem heiligen Geist einen gottlosen Lehrer zu machen sich nicht entblödet, was Wunder, daß er aus einer Apologie ein pasquil machet? so wenig aber das Ansehen oder Sagen eines solchen Autoris einem Tertio präjudiciren kan, so wenig wird und kan es denen helfen, die so lange D. Spenern nachstellen, daß sie ihn erwürgen als eine hangende Wand und zerrissene Mauer. Was aber nun die historische Anmerkung betrifft, daß der selige Calovius schon A. 1679. Spenern, ohne dessen Nahmen zu nennen, wiederlegt, so habe mit wenigen den geneigten Leser zu berichten, daß ich den Herrn Autorem in meiner Schrift p. 82. gebeten, er möchte mir doch einen, selbst von denen Theologis zu Wittenberg, nennen, der wider Speneri Buchlein vom geistlichen Priestertum von A. 1677. da es heraus gekommen bis A. 1691. da D. Spen. nach Berlin beruffen, seinen Dissensum bezeuget. Darauf antwortet nun der Herr Autor p. 67. der selige Calovius habe es schon 1679. gethan, und D. Spener (wie der Herr Referent den Bericht von des Herrn Autoris Antwort gefasset,) ohne dessen Nahmen zu erwehnen, wiederlegt. Wo hat das D. Calovius gethan? Der Hr. Aut. spricht er habe eine Disputation Respondente quodam Cramero conscriptam (das conscriptam stehet wohl nicht an rechtem Orte) den 27. Mart. gehalten. Der Herr Aut. wird mir aber nicht verdencken, daß ich dieweil mein Sentiment von der Nichtigkeit dieser historischen Anmerkung, und Beschaffenheit dieser vorgegebenen Wiederlegung suspendire, bis Er den eigentlichen **Titul der Disp.** und das Blat, wo die Wiederlegung geschehen seyn soll, meldet. Denn wenn ich ein mehrers nicht weiß, als was der Herr A. hie gemeldet, kan ich so wenig einen Disputations-Händler als etwa einen andern Freund nur darum befragen lassen. Denn wie würde es doch lauten, wenn ich fragen liesse: Ob sie nicht eine Disp. hätten von Calovio, dabey ein gewisser Cramer respondirt, und die A. 1679. den 27. Mart. gehalten wäre? Ich würde zur Antwort kriegen: ich möchte melden lassen, wovon die Disp. gehandelt hätte.

Be

Beschluß.

So siehets aus, Geliebter Leser, in dem Spiritu Erroris, selbst auf den Blättern, welche der Herr Conciplent der in den Unschuldigen Nachrichten befindlichen Relation als ruhmwürdig bezeichnet; Was deucht dir nun, wie muß es auf und mit den übrigen stehen? Wer Belieben hat, sehe es selbst an und prüfe es. Ich habe mich zu einer weiltäufftigern Untersuchung nicht verbunden zu seyn erachtet, weil der Herr Autor nirgends bey dem Statu Controversiae eigentlich geblieben, als bey meinem 3ten Sake, welcher aber verhoffentlich in dieser Schrift ad S. 4. hinlänglich gerettet ist. In der Frage von der Seeligkeit des Gnaden-Reichs scheint Er zwar zuweilen den Statum Controversiae recht zu sehen, aber man liest kaum einen periodum weiter fort, so ist schon wieder geändert. Hätte inzwischen der Herr Referent aus solcher Tractation etwan ein und das andere Blat oder s. auch bemercket, so hätte ich gerne jeko mit darauf antworten wollen. Das aber nicht geschehen, hab ichs aus der, sowohl in der Vorrede, als auch ad S. 6. angezeigten Ursache, es weder thun können noch wollen. Von dieser Materie soll aber mit Gottes Hülfe zu anderer Zeit schon etwas mehrens erfolgen. Sollte nun vor nöthig geachtet werden, daß hierauf geantwortet würde, so gebe denenjenigen, auf deren Gutachten es fürnehmlich ankommen wird, ob geantwortet werden solle oder nicht, zu reistlicher Ueberlegung anheim, ob man solche Männer ferner schreiben lassen wolle, die bey Ihrer so grossen fast aus allen periodis her vorleuchtenden Schwäche gleichwohl kein Bedencken haben z. E. aus dem heiligen Geist einen gottlosen Lehrer, aus Ja Nein, aus dem Kirchen-Geegen ein Sacrament, aus der Nothwendigkeit des Gebets der Zuhörer, wenn sie diese oder jene Mittel mit Nutzen und Kraft brauchen wollen, die Nothwendigkeit des Gebets der Prediger, wenn die Sacramenta Kraft haben sollen zc. zu machen? Ich sollte dafür halten, das man von solchen Waffen-Trägern bey verständigen wenig Ehre haben, bey redlichen Leuten aber schlechten credit behalten dürffte. Gesetzt aber, man sünde gleichwohl noch hie und da Leute, die alle solche Proeeduren, entweder, weil sie sich nicht Zeit nehmen, oder auch wohl keine Fähigkeit haben die Sachen zu untersuchen, oder weil sie wissen, daß sie sich durch Ihre approbation hie und da sehr insinui-

sen können, recht und gut hießen; was wird die liebe Posteritætz dazu sagen, daß man eine solche Art zu disputiren wieder einen Mann, der so ein ansehnliches Glied unserer Kirche gewesen, und dessen grosse Meriten gegen unsere Kirche unläugbar sind, gebraucht und gebilliget hat? Ja wie will man vor seinem Gewissen bestehen, wenn die Stunde der Anfechtung kommt? Ich meines Orts weiß und bin es gewiß in dem Herrn, daß in aller meiner Noth, die mir nach Gottes Willen in dieser Welt noch begegnen kan oder wird, ja auch in der Stunde meines Todes ich darüber keine Angst empfinden werde, daß, da ich gesehen, man habe den seel. Spenerum eines im Concordien-Buch verworfenen Schwencfeldischen Irrthums nahmentlich und öffentlich beschuldiget, ich, da ich des Gegentheils Sonnenklärtlich versichert war, mich des seeligen Mannes angenommen, und seine Unschuld wie der solche falsche Anklage gerettet. Das wird mich in meinem Gewissen, das weiß ich gewiß, nie drücken. Was ein anderer in der Stunde der Noth, da aller Menschen Gunst uns nichts helfen, und alle Ihre Ungunst uns nichts schaden kan, für Freudigkeit darüber haben könne und werde, daß Er solche Beschuldigung, (deren eigentlichen Sinn und Meinung Er gleich wol so gar quoad Terminos, das ist, selbst denen aus dem Concordien-Buch genommenen Worten nach, damit sie verfaßt und vorgetragen war, bis diese Stunde noch nicht einmahl verstanden) recht geheissen, ja für den Augen der ganzen Kirche die Worte eines so grossen und frommen Theologi aufs neue so oft und so greulich verkehrt, daß Ers niemand zu gute halten würde, der mit seinen Worten auch nur ein einziges mahl so haufete; das wird sich zu seiner Zeit weisen. Man begreiffe und besinne sich aber doch weil wir noch mit einander auf dem Wege sind! Kan man mich überzeugen, das ich geschehlet, ich wills erkennen und abbitten: kan man das aber nicht, so laßte man doch nicht wieder den Stachel! Wem wird man damit größern Schaden thun, als sich selber? Denn eine böse Sache kan ohne neue Verfündigungen unmöglich geschmücket werden. Man verarge mir demnach nicht, das ich mit den Worten Davids für das mahl den Schluß mache, und sage Ps 62. Man verlasse sich doch nicht auf Uirecht und Strevel, man halte sich doch nicht zu solchem, das nichts ist. Denn der HERR ist zwar gnädig, aber er bezahlet einem jeglichen, wie ers verdient.

Ad-

ADDENDA
E T
CORRIGENDA.

PAg. 10. lin. 24. nach dem Wort *hergeleitet* lies: wohl aber hingea-
gen das üble Leben eines solchen Lehrers/ als eine eigentliche Ursach an-
gesehen werden kann/ daß/ wenigstens bey denen/ denen solch ärgerlich
Leben bekandt ist oder wird/ Ihre Person/ und mit der Person/ auch Ihr
Aimt in Verachtung kömt/ folglich die Kraft und der Nachdruck Ihres
Aimts dadurch sehr gehindert und geschlagen/ ja gar das Wort und der
Nahme Gottes selbst um Ihreit willen verachtet und geschändet wird.
cf. 1 Tim. IV, 12. Malach. I. 6. II. 8. 9. Rom. II, 17-24.

P. 14. lin. 20. Für *der* lies *das*. p. 17. lin. 31. für *dem* lies *denen*.
P. 23. beliebe der Geneigte Leser zwischen der 14ten und 15ten Zeile folgendes
zulesen: Also nimmt Er mit Anführung dieser beyden Stellen in der That
zurück/ was er vorher zugegeben und bekant hatte/ und verläßt den von
Ihm selbst gemachten statui Contröversie so fort wieder/ als Er ihn
gemacht. Er hatte bekandt und zugegeben/ daß D. Spen. öffentlich ge-
lehret: wenn die Sacramenta auch von Gottlosen Lehrern ausgeheilet
würden/ wären und bleiben es Sacramenta; und gienge ihnen auch als
dann nichts ab. Er hatte gesagt; davon wäre auch die Frage nicht: ob
die Sacramenta auch alsdann rechte und wahre Sacramenta bleiben/
sondern das wäre vielmehr die Frage: ob Gottlose/ die Sacramenta
antheilende Prediger an und vor sich selbst nichts nützen? Kaum hatte
er aber dieß letzte Wort angeschrieben/ so bringt Er diese beyde Stel-
len/ davon wir jezo handeln/ aus D. Spen. Schriftten hervor/ mit wel-
chen Er in der That doch nichts anders sagen will/ als was dem von
Ihm selbst formirten statui Contröversie entgegen ist: wie es denn
auch ja der Hr. Referent selbst nicht anders gefasset. Denn der hat sich
doch/ ob mans gleich kaum glauben sollte/ gleichwohl durch diese beyden
Stellen verleiten lassen/ zusehen: der Hr. Autor habe p. 15. bewiesen/ daß
D. Spen. geschrieben: die Kraft der Sacramenten mangle auf Seiten
solcher Prediger. Kann aber etwas abentheuerlicher seyn? der Hr. A.
wills nicht Wort haben/ daß Er und sein Praeses Spenero Schuld gege-
ben/ als ob Er gelehrt hätte/ daß/ wan die Sacramenta von unbefehrten

Kirchen Dienern ausgetheilet würden / Ihnen so dann die Kraft mangelte / und gleichwohl bringet er keine andre Stellen vor / als die eben das sagen sollen; so daß der Hr. Referent selbst berichtet / Er habe das bewiesen / wiewieder Er doch mit vielen unnützen Worten protestiret; und hingegen von dem / von Ihm selbst formirten statu Controversiæ / gedencket Er nicht ein Wort nicht / nach dem Er ihn einmahl hingeschrieben. Denn nach demselben soll eigentlich Speneri irrige Lehre diese seyn / daß Er gelehret: Ein unwieder geborner / die Sacramenta ausheilender Prediger nuzt an und vor sich selbst nichts. Nun / wenn das in rechtem Ernst der statu Controversiæ seyn solte / so hätte der Hr. Autor ja nothwendig müssen einige Stellen aus D. Spen. Schriften beybringen / daraus man sehen könnte / daß D. Spen. diese / des Hr. Aut. Meinung nach / irrige Lehre geführet. Aber davon bringet er nicht eine Sylbe vor. Daß aber denen Sacramenten / wenn sie von Unwieder gebornen Predigern ausgetheilet werden / etwas abginge / das soll D. Spen. nicht gelehrt haben / dessen soll sein ehemaliger Präses D. Spenern auch gar nicht beschuldiget haben / davon soll auch der statu Controversiæ gar nicht seyn. Und doch geht alles / was er gleich nach seinem gemachten statu Controversiæ vorbringet / dahinaus / daß nemlich der Leser / wie mans ja an dem Exempel des Hrn. Referenten deutlich sieht / glauben soll / Spen. habe gelehret / denen Sacramenten mangle so dann die Kraft wo nicht ganz / doch zum Theil / (denn so viel sollen doch wenigstens die von dem Hr. Referenten hinzugesetzte Worte bedeuten / auf Seiten solcher Prediger und so viel an Ihnen sey / daß nemlich nach Spen. Meinung denen Sacramenten in solchen Fall / wenigstens die Kraft mangle / die sie von Seiten der Prediger haben sollten. Welcher Zusatz eine genauere Prüfung wohl verdiente. Denn / was will man doch damit ? muß denn die Kraft der Sacramenten etwa aus zweyen Quellen kommen und hergeleitet werden ? und die Helfte vielleicht Gott / die andre Helfte der Prediger bestragen ? kan denn ein Evangelischer Lehrer / der mit Menzero und andern Theologis lehren muß / quod Virtus & efficacia Sacramentorum tota dependeat à Causa principali / kan der wohl von einer Kraft der Sacramenten / die von Seiten der Lehrer komme / reden ? Ja würde man sich selbst und die heilige Lehre von denen Sacramenten nicht ridicul machen / wenn man gedrungen würde anzuzeigen / was die Sacramenta für Kraft von Seiten der Prediger hätten oder haben sollten und könnten? Jedoch ich halte deswegen noch an mich / und

und wende mich wieder zu denen von unserm Hr. A. angezogenen beyden Stellen/ durch welche (Denn p. 13. finde ich sonst keine als diese/ dadurch es hätte geschehen können) der Hr. Referent, Er sey wer er wolle/ sich wieder was hat auf den Ermel binden lassen.

P. 25. lin. 2. für daß ließ das; lin. 30. Nach dem Worte/ zugeschiebern, ließe: Nur des einzigen Menzeri zudencken/ so schreibt der in seiner Exegefi A. C., welche D. Wernsdorf noch vor wenig Wochen divinam Exegefin genennet/ ad Art. VIII. p. m. 381. Ministerii & Sacramentorum Virtus & Effacia dependet non à Causa ministrante, sive instrumentali, sed à Causa principe, hoc est, ipso Deo, qui Ministerium Evangelii & Sacramentorum instituit; & p. p. Hi omnes (Donatistæ & similes) peccant confusione causæ instrumentalis & Principalis: referentes ad causam organicam virtutem & efficaciam ministerii, quæ tota dependet à Causa principali.

P. 30. lin. antepenult. nach dem Wort/ eröffen; ließe: Ja man darf nicht einmahl ein Blat umwenden / sondern selbst das von dem Hr. Autore angeführte 435. Blat/ aus Dedek. Append., und was noch mehr selbst die vom Hr. A. angeführte Worte werffen seine beyden Sätze über den Hauffen. Denn wenn man nur die vor denen vom Hr. A. angeführten Worten vorbergehende 3te 9te und 10te Zeile anseheth/ so findet man das selbst D. Martini also redend: das geistl. Priesterthum mache das Gebet und Zehrit zu Gott, u. NB. die Lehre (NB. welches alles einem Priester eignet und gebühret) allen Menschen gemein. Siehe! da sagt D. Martini: das geistliche Priesterthum mache das Gebet und die Lehre allen Menschen gemein, und also dürffen / können und sollen alle nach ihrem geistlichen Priesterthum wie für einander beten / also auch einander lehren, das ist ja des Hr. A. erstem Satz recht è diametro entgegen: Er sagt weiter: auch das lehren eigne und gebühre einem Priester. Das ist ja wieder des Hr. Autoris andern Satz offenkundlich; als darinn der Hr. A. das Lehren von dem Priesterthum abschließet/ und denen Priestern nichts als die Opfer zueignen will. Ja siehet man selbst die von dem Hr. A. aus D. Martini Responso angeführte Worte an/ so hat Er unter andern diese extrahiret: In Ansehung des geistl. Priesterthums ist im geringsten kein Unterschied unserer Lehrern und Zuhörern, sondern sie sind alle gleich, und haben

Kein

Keiner mehr privilegia Ehre, Macht, oder Gewalt, als der andere. Da sagt ja D. Martini aus der 1. u. 2. Lehrer und Zuhörer wären in Ansehung ihres geistlichen Priesterthums gleich / und hätten nach demselben mit einander gleiche privilegia, Macht und Gewalt. Fragst du nun: worinnen besteht denn ihre Macht und Gewalt / darin sie einander gleich sind? oder / wezu haben sie denn gleiche Macht und Gewalt? so erzählt sich D. Martini vor und nach hero mit ausdrücklichen Worten / daß sie gleiche Macht hätten / vor sich und vor andre zubeten, das Wort Gottes zu lehren, einander zu trösten. Also siehst du Lieber Leser / daß D. Martini, so wohl vor, als nach hero, ja auch selbst in denen von dem Hr. A. angeführten Worten (wenn man / wie billig / sie in ihrem Context und der darin gegebenen Erklärung derselben anseheth) ganz deutlich lehret / daß alle geistliche Priester zc.

P. 41. lin. 34. ließ jemabls. ibid. lin. antepenult. eingekleideten
 p. 44. lin. 16. für gesetzt ließ stehet.





Ja 3070 ✓

(1)
Nur für den Lesesaal!

ULB Halle 3
001 874 462



sb

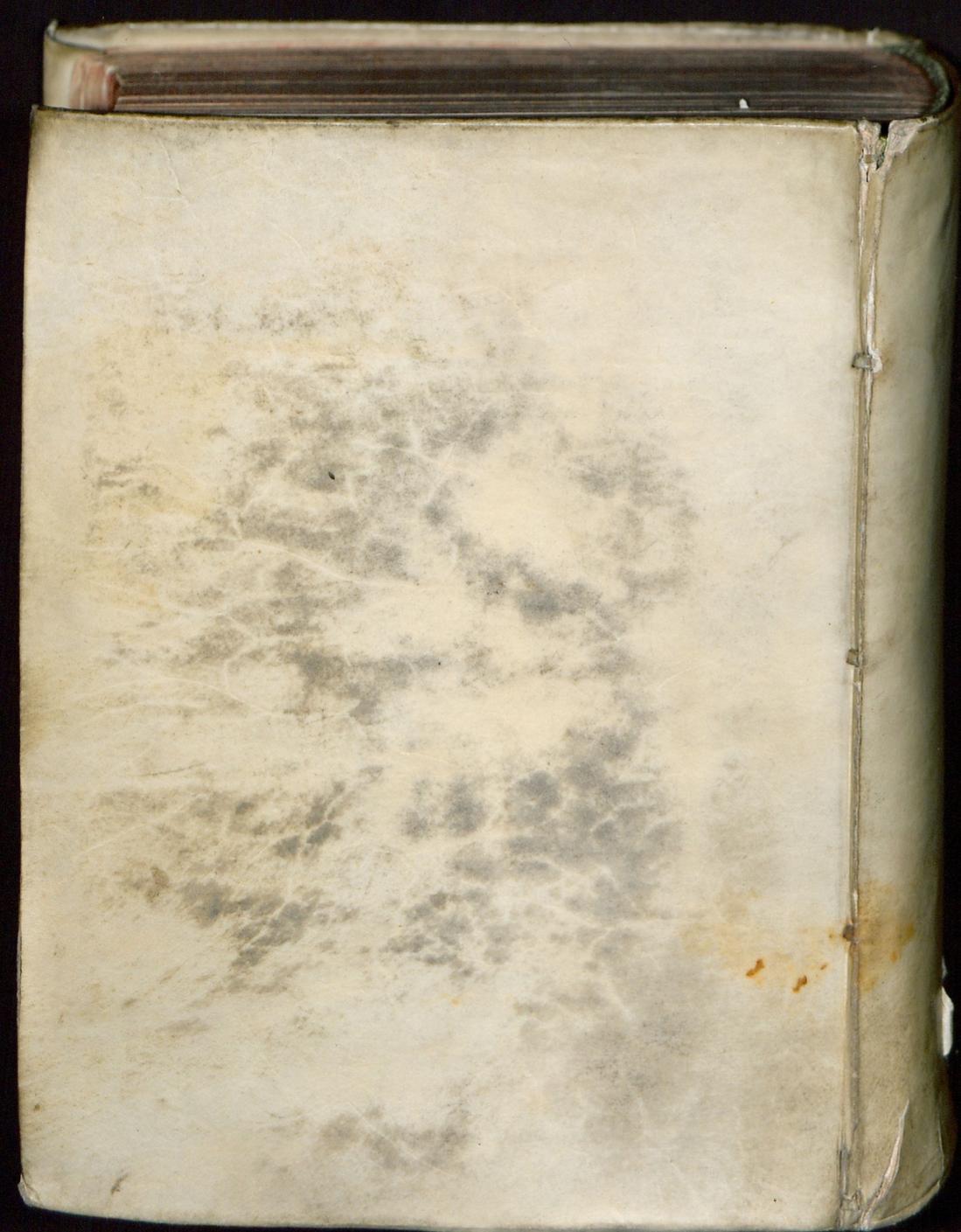
VD 78

WOM



mt.







Prüfung

Der
In den Unschuldigen

Sachrichten

Ohnlängst ertheilten

RELATION,

Von dem Anno 1720.

Von Herrn D.M.W.W.

herausgegebenen

SPIRITU ERRORIS,

Aus Liebe

Für Wahrheit und zum Friede *at.*

angestellet und publiciret

Von

IO. ULRICO Schwenzel,

Pastore zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarcha.

HALLE, in Verlegung Johann Christian Hendels, 1723.